

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Rédaktion und Expedition: Berlin W. 57
Wittenbergsstr. 24 (Rédakteur: Emil Dürmer)
Telefon: 5412 (Rédakteur: Emil Dürmer)
Telefon: 5412 (Rédakteur: Emil Dürmer)

Staats- und Gemeindepolitische
sollen Industriebetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Samstags-
dienstags durch die Post (ohne Belehrung) 3 M.
(nebst 14-tägiger Beilage: "Die Sanitätswarte")

Zur Statutenvorlage des Verbandsvorstandes.

Wir haben in Nr. 21 der „Gewerkschaft“ bereits die Abänderungsvorschläge des Verbandsvorstandes zum Verbandsstatut veröffentlicht. Soweit noch möglich, wäre es dringend wünschenswert, daß sich die Kollegen diese Nummer aufzuhören, um sie bei Konferenzen usw. stets zur Verfügung zu haben.

Unsere Kollegen werden bereits aus dem Wortlaut ersehen haben, daß diesmal eine durchgreifende Änderung des Verbandsstatuts nicht vorgenommen worden ist. Wohl sind infolge des Krieges wiederholt ergänzende Ausführungsbestimmungen erfolgt, ebenso mußten zeitweilig unsere statutarischen Leistungen eingeschränkt werden, oder sie wurden durch die Zeitumstände entsprechend angehoben. Alles in allem können wir aber feststellen, daß sich wohl Beiträge (inkl. Kriegszuschläge) wie Leistungen einigermaßen bewährt haben.

Über hat der Verbandsvorstand in seiner neuen Vorlage auf der bisherigen Basis aufgebaut und von grundlegenden Umgestaltungen abgesehen.

Zimmerhin verlohnzt es sich, die vorgeschlagenen Abänderungen im bezug auf Beitrag und Leistung etwas näher zu beleuchten. Bislang wurden 25 bis 70 Pf. Beitrag gezahlt, die Unterstützungen betrugen von 4 bis 8 Wochen je 3 M. bis 7,50 M. Jetzt ist bei der untersten Klasse eine Erhöhung auf 4,50 M. vorgesehen beim 45 Pf. Wochenbeitrag. Sie steigert sich bei 60 Pf. Beitrag auf 6 M., bei 75 Pf. auf 7,50 M. und sieht eine weitere Klasse bei einem Einkommen über 50 M. pro Woche von 90 Pf. vor, wofür dann 9 M. gewahrt werden. Sämtliche Unterstützungsleistungen bei Erwerbslosigkeit sind um je 2 Wochen verlängert worden, womit besonders den großen Filialen Rechnung getragen worden ist, die schon längst diese Ausdehnung in ihrem Ortsstatut hatten.

Die Einteilung der Klassen ist nunmehr folgende: Pensionierte 25 Pf. Es verbleibt ihnen der Anspruch auf Sterbeunterstützung mit jährlicher Steigerung um 5 M. bis zum Höchstbetrag. Sie haben ferner Anspruch auf Rechtsridit im Rentenstreit, sowie auf die Verbandszeitung.

Die 1. Beitragsklasse (bis 20 M. Wochenverdienst) zahlt 45 Pf., die 2. Klasse (bis 35 M.) 60 Pf., die 3. Klasse (bis 50 M.) 75 Pf., die 4. Klasse (über 50 M.) 90 Pf. Hierzu kommen dann noch die Zulagen, die gegenwärtig 5 bis 30 Pf. betragen. Es ist aber zu wünschen, daß durch die erhöhten zentralen Leistungen eine teilweise Ablösung erfolgt, damit die mögliche Verhinderung auf einheitliche Gestaltung der inneren Struktur unseres Unterstützungsweins erwährt wird. Die bekräftigende Feststellung, daß nur bis 20 Pf. Zulagenzahl beobachtet werden müssen, ist daher erneut vorgesehen.

Um übrigens entsprechend weder die neuen Beiträge noch

die Unterstützungsätze dem gesunkenen Geldwert! Es ist z. B. noch nicht abzusehen, ob die Preissteigerung wie auch die damit notwendig werdende Lohnerhöhung noch weiter anhält bis ins Unbegrenzte, oder ob wir nach Friedensschluß allmählich gebesserte Verhältnisse bekommen in bezug auf Ernährung, Preise der Bedarfssachen, Valuta, und ob wieder Weltwirtschaft einsetzt. Sobald das geschieht, werden die jetzt vorgegebenen Zölle ungefähr das Richtige treffen, andernfalls können wir ohnehin nicht der steil aufwärts führenden Kurve der Geldentwertung Deutschlands folgen!

Es ist sowohl im Vorstand als auch in der Gauleiterkonferenz, die sich fast 2 Tage mit der Neugestaltung unserer Statuten beschäftigte, auch eingehend darüber beraten worden, ob nicht eine Unterscheidung zwischen Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zu machen sei. Daß einstimmig kam man jedoch zu dem Resultat, es bei der bisherigen einheitlichen Regelung zu belassen. Einmal ist die Arbeitslosenunterstützung jetzt mehr denn je von Staatswegen zu regeln und bereits geregelt, zum andern ist bei der Krankenunterstützung noch in vielen kleinen Orten keine Differenzenbezahlung erreicht. Wenn auch durch unsere sich mehrenden Tarifverträge hier allmählich Besserung erzielt wird, erfahrungsgemäß gebracht der Kranke (und seine Familie) auch erhöhte Aufwendungen, so daß dies geringe Zulage stets willkommen ist.

Daß der Eintritt für die Mitglieder der 45-Pf.-Klasse (soso auch der weiblichen) auf 50 Pf. festgesetzt ist, für die weiteren Klassen auf 1 M., entspricht der Tatsache erhöhte Aufwendungen für Mitgliedsbücher, Schreibarbeit, Material usw.

Bei dieser Gelegenheit mag noch hervorgehoben werden, daß der Unterschied zwischen weiblichem und männlichem Mitglied entsprechend den neuen Zeithälften überhaupt gegeben ist. Wir rechnen nur noch nach Wochen verdient. Danach sind Beitrag und Leistungen abgestuft, wobei eine gewisse Rücksicht auf die geringeren Verdienstklassen genommen wurde, indem sie zu den Verwaltungskosten in geringerem Maße herangezogen wurden.

Die gewaltige Steigerung der Verwaltungskosten ist in erster Linie durch die Materialpreise bedingt. Papier, Druck usw. sind um 200 bis 300 Proz. gestiegen. Die „Gewerkschaft“ zum Beispiel hat sich gewaltig verteuert. Ebenso sind die Kosten für die Agitation gewaltig emporgegangen. Eisenbahnfaßpreise, Behälter, Diäten, alles hat ein neues Gesicht bekommen, und bei allem sind unsere abgetretenen Gauleiter noch immer erheblich billiger gekauft wie im Frieden. Da sich die Arbeit mit der vielfachen Mitgliederzahl unseres Verbandes (seit Kriegsbeginn) entsprechend verdreist hat, müssten wir einige Gane neu schaffen, während in verschiedenen Gauen

Hilfsgauleiter tätig sind. Wir hoffen, daß sich dieses System, das sich in anderen Verbänden gut bewährt hat, auch bei uns allmählich überall durchführen läßt, um so den gestiegenen Ansprüchen der Kollegen gerecht zu werden. Freilich, so lange die entzückliche Verkehrsmajere auch weiter anhält, werden die berechtigten Beschwerden der Kollegen übe, ungenügende Agitation u. s. w. auch weiter bestehen, ohne daß wir in der Lage sind, Abhilfe zu schaffen.

Die Zusammenziehung des Vorstandes im § 33 hat insofern eine Änderung erfahren, als der Zustand vor dem Münchener Verbandstag jetzt wieder hergestellt werden soll. Nachdem auf dem Hamburger Verbandstag die Preiskommission wieder aufsetzt wurde, ergibt sich daraus die weitere Konsequenz, daß der Redakteur wieder dem Vorstand angegliedert wird, zumal er ja auch, um informiert zu sein, an allen Sitzungen der Geschäftsleitung und des Vorstandes teilzunehmen hat.

Die Stellung eines unbesoldeten 2. Vorsitzenden erwies sich auf die Dauer als unhaltbar. Die Reibungsstücke über Kompetenz usw. sind leicht gegeben, und wer in unserer Nischenorganisation nicht täglich Einblick nehmen kann in die Geschäfte, verliert sehr bald den Blick für die realen Möglichkeiten und praktischen Notwendigkeiten. Das „Hamburger Komproniß“ ließ sich unter diesen Umständen nicht aufrecht erhalten. Wie ja auch die Praxis gezeigt hat, bewährt sich seit mehreren Jahren das jetzige System mit einem Vorsitzenden und 2 Sekretären recht gut. Zu erwägen wäre höchstens, ob infolge der gestiegenen Arbeitslast nicht noch ein dritter Sekretär zweckmäßig wäre.

Wenn wir von den Geschäftsleitungs-, Vorstands-, Ausschuß- und Gauleitersitzungen der letzten 5 Jahre (also seit Hamburg) auf den Nürnberger Verbandstag schließen dürfen — und das scheint uns in der Tat durchaus berechtigt — so werden wir diesmal endlich aus den persönlichen Debatten herauskommen. Mag sein, daß die politischen Gesichtspunkte dafür stärker in den Vordergrund treten und zu erregteren Auseinandersetzungen führen. Wenn sich dabei aber jeder Kollege beeindruckt, die sachlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund zu rücken und die abweichende Meinung des andern sofort respektiert, daß er sie nicht zum Gegenstand herabsetzt, beschimpft oder kritisiert (wie es leider in einzelnen Fällen geschehen ist), so werden auch diese Debatten der Abstimmung dienen.

Von den übrigen Änderungen wollen wir nur noch die Erhöhung der Mitgliederzahl auf 1000 erwähnen, die zur Wahl eines Delegierten berechtigen, entsprechend der gewaltigen Mitgliedersteigerung. Unsere Verbandstage werden bei allem noch ein Bild imponierender Größe gewähren.

Im § 86 ist nun auch die Vermögensverwaltung statutarisch verankert. Sie hat sich seit Jahren vorzüglich bewährt und bedarf kaum eingehender Begründung, da der Wortlaut des neuen Statuts die Aufgaben und Rechte klar zum Ausdruck bringt.

Über das Programm sowie über die damit im Zusammenhang stehende Frage der Betriebsräte wird noch an dieser Stelle später geredet werden. Wir haben unsere Meinung über die Rätefrage wiederholt klargelegt. Es scheint, als sollte auch sonst in der freien Gewerkschaftsbewegung Deutschlands sich der Rätedenkende durchsetzen, wie sich schon auf dem Nürnberger Gewerkschaftscongres in wenigen Wochen zeigen muß.

Die Sozialisierungsbemühungen endlich werden auf unserem Verbandstag in gezielterem Referat behandelt werden. Für unsere Kollegen wird diese Frage von ganz besonderer Bedeutung sein, denn mit steigender Sozialisierung reißt Kommunalisierung wächst auch das Arbeitsfeld unseres Verbandes.

Oh unser Verbandstag gerötigt sein wird zu den Abschlüssen des Nürnberger Gewerkschaftscongres in bezug auf

die Betriebsorganisation noch besonders Stellung zu nehmen, halten wir für sehr wahrscheinlich. Vorst sind die großen Verbände der Eisenbahner, Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Brauereiarbeiter und wir sind vollkommen einig über die Notwendigkeit der Gleichberechtigung von Betriebs-, Industrie- und Betriebsorganisation. Diese zirka 1½ Millionen Mitglieder werden aber leider fast eindrückt von dem eventuellen Votum der Metallarbeiter (mit ca. 1 Million Mitgliedern), die zwar in der Praxis nach Kräften die Betriebsorganisation durchführen, aber in der theoretischen Auffassung den Ausnahmestand gegen uns beibehalten wollen. Von den übrigen kleineren Organisationen wäre ja solche Haltung doch eher verständlich, obwohl wir auch hier schon Anzeige zu bessarem Verständnis feststellen können.

Es ist dabei vor allen Dingen zu bedenken, daß die Entwicklung in dreifacher Richtung für uns gearbeitet hat. Einmal ist durch die Einführung der Betriebsräte dem Gedanken der Betriebsorganisation ganz allgemein vorgearbeitet. Die Strömung in der deutschen Arbeiterschaft kann nicht mit einer paar Randbemerkungen über die frühere historische Entwicklung abgetan werden. Die jetzige „historische Entwicklung“ geht mit unserer Auffassung darin völlig zusammen, daß die Zweckmäßigkeit in den Vordergrund zu stellen ist, nicht die überlieferte Tradition. Zum anderen ist der Gedanke der verstärkten Sozialisierung im erfreulichen Wachsen begriffen. Gewiß ist es schwer, jetzt, da so wenig für den Konsum und nicht viel mehr für die Produktion vorhanden ist, ins Unbegrenzte zu sozialisieren, aber unsere Gemeinden können doch noch ein erhebliches Stück weiter geben, als das bisher gegeben ist. Denkt nächst automatisch unser Betätigungsgebiet. Zum dritten hat eine glänzende Organisationsentwicklung unserer Auffassung recht gegeben. Mit über 200 000 Mitgliedern stehen wir schon heute da, und noch immer wächst täglich die Zahl um weitere Hunderte, die sich uns anschließen. Dieser beispiellose Aufstieg erfüllt uns mit Stolz und schafft allen unseren Kollegen das Bewußtsein: Unsere Organisation wird auch weiterhin allen Anforderungen genügen können. Sie kann dauernd Ausnahmefälle gegen sich nicht ertragen und wird damit über kurz oder lang fertig werden.

Doch auch hierüber werden wir noch besondere Ausführungen zum Gewerkschaftscongres bringen.

Wir eröffnen mit diesem Artikel nun die Diskussion zum Verbandstag. Die Papierverschlußfeste lassen es leider nicht zu, zur unbegrenzten Diskussion aufzufordern. Zimmerhin wollen wir gern veröffentlichen, wenn jemand etwas Neues zum Verbandstag und seiner Tagesordnung zu sagen hat, so weit es in unseren täglichen und sachlichen Rahmen einzufügen geht.

Möge unser Nürnberger Verbandstag, das weithin sichtbare Wahrzeichen geistiger Verbandstätigkeit und Solidarität aller unserer Kollegen sein!

„Sobald mir das Dasein kindlos und sorgsam auf Fernhaltung des Leidens bedacht erscheint, kann ich es mit unerträglicher Bitterkeit verfolgen, weil es mir so fern der eigentlichen Lösung der Aufgabe des Menschen steht. So habe ich, ohne Reid zu empfinden, einen instinktiven Hass gegen Reiche empfunden; ich gebe zu, daß auch sie trotz ihres Besitzes nicht glücklich zu nennen sind; aber sie haben die recht erstaunliche Tendenz, es sein zu wollen; und das entfernt mich so von ihnen. Sie halten sich mit raffinierter Absicht vom Leibe, was ihrer möglichen Wiederaufstellung das Elend zeigen könnte, auf dem all ihr gewünschtes Behagen beruht, und dies einzige trennt mich um eine ganz Welt von ihnen. Ich habe mich darin beobachtet, daß ich mit sympathisch drängender Gewalt zu jener anderen Seite hingezogen werde, und alles mich ernst nur insofern berührt, als es mir Mitleid, das ist: Mitleiden erweckt. Dieses Mitleiden erkenne ich in mir stärksten Zug meines moralischen Wesens, und veranlaßt mich, Nieler auch der Quell meiner Kunst.“

Richard Wagner.

Unser Verband am Schlusse des 57. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Mai 1919.)

Unsere in der "Gewerkschaft" Nr. 18 (Mainummer) auf Grund der statistischen Erhebungen für den Monat März erfolgte Annahme, daß wir, wenn die Mälzzeitung in die Hände der Kollegen gelangt, stark auf das zweite Hunderttausend Mitglieder marzipieren, hat sich erfüllt. 187 734 Mitglieder, darunter 39 419 weibliche Mitglieder, vereinigten wir mit Schluss des Monats April in der Organisation. Nehmen wir zu dieser Zahl noch die im Heute befindlichen 5476 Kollegen dazu, so ergibt sich die imponierende Ziffer von 193 210. Wenden wir zurück auf den Mitgliedsbestand kurz vor Kriegsausbruch mit 54 522 Kollegen — auf diesen Bestand waren wir damals schon stolz! —, so erscheint er dem jetzt ziemlich vollendeten zweiten Hunderttausend gegenüber doch unbedeutend.

Alein in den ersten vier Monaten dieses Jahres haben wir eine Zunahme von rund 100 000 Mitgliedern, demnach eine durchschnittliche Steigerung im Monat von 25 000 Mitgliedern.

Der Beweis für die Notwendigkeit und Werthaltigkeit der gewerkschaftlichen Organisation ist durch diese gewaltige Steigerung der Mitgliederzahlen erbracht. Dieses starke Heer wirtschaftlicher Kämpfer muß unter allen Umständen erhalten werden. Fahnenschüttige darf es nicht geben! Die für die Arbeiterschaft nach Friedensschluß aller Voraussicht nach einzehende schwere Zeit bedarf kräftiger, festgefügter Organisationen und des Zusammenschlusses aller Kollegen.

Erfreulicherweise haben wir auch viel Neuland gewonnen. 1914 hatten wir in 226 Filialstellen Mitglieder. Bei Verwendung des Fragebogens für den Monat April, dem diese Zusammenstellung zugrunde liegt, waren bereits 335 Filialen gemeldet, zurzeit sind es rund 400.

Von Monat zu Monat fällt natürlich die Zahl der zum Heere eingezogenen und damit auch die Zahl der Angehörigen dieser Kollegen. Gegenüber dem Vormonat ist nur eine geringe Abnahme in diesen Ziffern zu verzeichnen. 5476 Eingezogenen, 3307 Frauen mit 5739 Kindern waren noch am Schluss des Monats gemeldet.

Die Arbeitslosenziffer ist in den letzten Monaten größeren Schwankungen unterworfen gewesen. Den höchsten Stand dieses Jahres vergangenen wir im Monat Februar mit 1141 Arbeitslosen. Die Ziffer fiel dann im März auf 860 und hat für April den Stand von 1055 arbeitslosen Kollegen erreicht.

Die gemeldeten Ausgaben der Hauptkasse für Unterstützungen zeigen eine Abnahme. Rund 46 000 Mk. Gesamtunterstützung für

den Monat März stehen rund 27 000 Mk. im Monat April gegenüber. Die Summe verteilt sich mit 4016,05 Mk. auf Arbeitslosenunterstützung, 26 692,50 Mk. Krankenunterstützung und 6588,50 Mk. Sterbeunterstützung.

Zum ganzen betrachtet, bietet die Entwicklung des Verbandes auch im Monat April ein Bild, das alle die Organisation fördernde Kollegen mit Freude erfüllen wird.

Aufnahmetag	Mitgliederbestand	Neuaufnahmen	Mitgliederabnahme	Zum Militär eingezogene	Angehörige der Ehefrauen	Angehörige der Kinder	Arbeitsloie
1. Juli 1914	54522	—	—	—	—	—	—
15. August 1914	41952	—	1910	10651	8517	18001	581
1. Oktober	37174	—	2774	14589	11508	22117	511
1. Januar 1915	34859	—	3609	16072	12494	24070	529
1. April	31831	—	9395	19296	14756	27893	201
1. Juli	29207	—	3345	21970	16708	32677	72
1. Oktober	27844	—	2684	24044	18137	36300	77
1. Januar 1916	26806	477	2513	25404	19294	37759	292
1. April	26600	927	1985	25937	19662	37714	158
1. Juli	27013	703	1116	26308	20098	38444	56
1. Oktober	26190	565	1026	27307	20845	40154	59
1. Januar 1917	25586	581	645	24291	21500	41543	131
1. April	26380	1341*	723	28865	21847	42228	57
1. Juli	27498	1144	1872	28500	21854	42099	40
1. Oktober	30149	1699	4573	28046	21573	40501	25
1. Januar 1918	32925	2900	7392	28989	21320	40543	100
1. Februar	33631	1216	7998	28984	21594	40566	77
1. März	34600	1402	9016	29936	21467	40258	68
1. April	35197	1601	9522	28847	21414	40194	63
1. Mai	35695	1137	9802	28688	21562	40015	63
1. Juni	36296	1134	10332	28548	21152	39641	41
1. Juli	36483	1315	10558	28697	21155	39584	40
1. August	36862	1040	10895	28545	21042	39248	60
1. September	38062	1726	11959	29449	20964	38884	27
1. Oktober	38754	2295	13684	28456	20884	38731	37
1. November	40981	1772	14824	25554	20767	38464	92
1. Dezember	53896	9884	25034	26560	18573	36001	161
1. Januar 1919	68995	23435	50008	17535	12578	22206	385
1. Februar	11789	24718	73726	10418	6722	12962	763
1. März	145099	21694	101604	8027	4468	7441	1141
1. April	166155	20841	117509	5875	3469	6483	660
1. Mai	187734	18058	133212	5476	3307	5739	1055

* Von hier ab Zunahme.

Stand unserer Organisation am 1. Mai 1919.

Stadt	Ort	Mitgliederzahl am				Mitglieder-	Sum-	Angehörige der Ehefrauen				Im April 1919 auf Rollen der Hauptkasse ausgewählte Unterstützungen					
		Ende	1. Mai 1919	davon	neu-			bauen	1919	1919	1919	an	an	in	Gesamtkasse		
		des	1919	bauen	män-	wid-	Heere	1919	1919	1919	1919	1919	1919	1919	1919		
1. Berlin		9 619	30 439	21 739	8 700	20 820	1218	608	1216	802	—	6 658	75	1 517	60	9 033	25
2. Brandenburg		522	6 886	5 100	1 786	6 304	21	9	17	63	75	172	50	—	—	236	25
3. Bremen		2 670	5 419	4 800	619	2 749	215	103	169	69	75	830	50	830	—	1 250	25
4. Breslau		1 360	11 136	6 837	4 209	9 776	362	290	400	240	25	732	—	105	—	1 077	25
5. Dresden		2 632	7 100	6 180	911	4 468	249	210	268	260	75	1 800	60	290	—	1 841	25
6. Düsseldorf		2 459	12 410	10 539	1 901	9 981	145	57	95	77	26	676	75	151	—	905	—
7. Erfurt		709	3 055	2 574	481	2 346	38	23	63	12	—	255	50	—	—	267	50
8. Frankfurt, a. M.		8 109	17 555	14 839	2 716	14 446	448	275	550	51	25	2 314	75	410	—	2 776	—
9. Hamburg		7 075	17 409	14 142	3 267	10 334	952	703	1198	803	25	8183	—	880	—	4 866	25
10. Hannover		1 171	8 516	6 684	1 832	7 345	43	60	60	13	75	572	—	—	—	585	75
11. Karlsruhe		795	4 519	4 214	305	3 724	54	9	22	—	—	498	75	140	—	639	75
12. Königsberg		1 162	8 841	6 000	1 875	7 679	169	148	180	60	—	477	25	—	—	527	25
13. Leipzig		3 301	10 260	8 038	2 222	6 059	286	150	21	871	—	1 204	50	575	—	2 150	50
14. Lübeck		1 506	6 498	5 500	1 102	4 902	281	101	221	154	25	768	50	160	—	1 052	75
15. Magdeburg		1 330	4 668	3 974	804	3 568	109	10	15	24	50	684	25	650	—	1 258	75
16. Mainz		2 702	6 182	5 322	860	3 420	188	118	217	141	—	1 666	90	455	—	2 262	90
17. München		4 143	14 260	10 330	8 900	10 115	205	77	111	584	80	2 222	75	703	—	8 512	55
18. Nürnberg		2 627	5 844	4 893	951	3 217	266	140	280	78	50	1 254	60	110	—	1 443	10
19. Stettin		680	1 714	1 496	215	1 134	95	76	132	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Stralsburg		1 000	—	—	—	1 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Stuttgart		2 674	4 577	4 101	476	1 900	134	60	146	163	—	1 211	80	210	—	1 524	80
22. Einzelmitglieder		312	216	142	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—
54 522 187 734 148 315 39 419 133 212 5476 3307 5739 4010 05 20 692 55 6 588 50 37 297 10																	

* Abnahme.

Die Aufgaben der Vertrauensleute in unserer Gewerkschaft!

II. (Schluß)

Ta die Gewerkschaft neben den wirtschaftlichen Aufgaben auch erzieherische zu erfüllen hat, so müssen die Vertrauensleute auch auf dem Gebiete der Aufklärung und Schulung tätig sein. Der Vorstand allein kann in dieser Beziehung nicht alles tun, er bedarf dringend der Unterstützung tüchtiger Mitglieder und zumal der Vertrauensleute. Hier kommt es zunächst darauf an, daß die Einsicht in die Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens verbreitet und vertieft wird, daß die Mitglieder Verständnis gewinnen für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten, daß sie keinen Seifenblasen und Hirngespinsten nachlaufen, sondern mit beiden Beinen auf dem Boden des Erreichbaren stehen bleiben. Tatsachen sind, Unterscheidungsvermögen und Urteilskraft sind wichtige Eigenarten eines Gewerkschaftlers, die er sich aber erst im Laufe der Zeit aneignen muß. Vor allen Dingen müssen die Vertrauensleute den Kampf aufnehmen gegen Illusionen und Gefülsdusel, gegen unerfüllbare Hoffnungen und überpannte Erwartungen, gegen eine jede gefühlsmäßige Behandlung der Dinge. Auf den Vorstand der Mitglieder müssen sie zu wirken ver suchen, Wahrheit müssen sie schaffen, damit die noch ungebildeten, un aufgeklärten Kollegen und Kolleginnen gesäubert werden gegen unheilvolle Wirkung der Schlagworte. Ein Schlagwort unbestimmten Inhalts, unter dem sich jeder Hörer und Leser etwas anderes denken kann, wird in die Massen geschleudert und reiht Tausende mit sich fort. Prüft man es auf seinen Inhalt, sucht man den Kern herauszuschälen, so merkt man, daß es eine taube Ruh ist. Welcher Unfug ist z. B. in den letzten Monaten mit dem Begriffe „Sozialisierung“ getrieben und wieviel wirres Zeug ist darüber geredet und geschrieben worden! Und noch viele andere Schlagworte spielen gegenwärtig eine verhängnisvolle Rolle, indem sie Verwirrung anrichten in den Köpfen und Gemütern und dadurch die Menschen vom nüchternen Denken und ernsten Arbeiten abziehen. Da ist es denn die Pflicht der Vertrauensleute, im Kreise ihrer Kollegen Klarheit und Wahrheit zu schaffen und Licht zu verbreiten. Besonders ist dies richtig, damit die Neulinge in der Gewerkschaftsbewegung die richtigen Begriffe bekommen und nicht Wahnbildern nachlaufen. Aufgeklärte und geschulte Gewerkschafter wissen Bescheid und lassen sich von Schärrednern und Stimmungsmachern keinen blauen Tinten vormachen, aber leider gibt es noch viel zu viele Leute, die eben erst in die Gewerkschaft hinsingerufen haben und nun alles besser wissen, die da meinen, wenn sie zwei Wörter in das Verbandsbuch geslebt haben, hätten sie alle Weisheit mit Löffeln gefressen.

Auf dem Gebiete gewerkschaftlicher Erziehung und Schulung haben die Vertrauensleute ebenfalls wichtige Aufgaben zu erfüllen. Gerade in der heutigen Zeit, in der alles in Götting geraten ist, kommt es darauf an, wieder den Gedanken des Rechts und der demokratischen Gleichberechtigung zu Ehren zu bringen. Es muß vor allem die Überzeugung in Fleisch und Blut übergehen, daß wir auch fremde Rechte und Freiheiten achten müssen, und daß es dem Geiste der sozialen Demokratie widerwirkt, wenn man nur immer auf sein und seiner Gesinnung genossen Recht pocht und das Recht der Andersdenkenden in rücksichtsloser Weise mit Rüthen tritt. Wir müssen wieder lernen, daß jedem Rechte eine Pflicht gegenübersteht, und daß man seine Pflicht tun muß, wenn man sein Recht fordert. Nicht minder auch ist es nötig, daß das Verständnis für das Wesen des Sozialismus gestärkt wird. Das Wesen des Sozialismus besteht ja nicht darin, daß jeder Mensch und jede Gruppe das eigene Interesse in den Vordergrund drängt, ohne Rücksicht-

nahme auf das Wohl und Wehe anderer Menschen, in Wahrheit besteht es darin, daß das Allgemeininteresse höher gestellt wird, als das Eingelinteresse, und daß man den eigenen Vorteil dem Allgemeinwohl unterordnen muß. Keiner hat der Krieg die sittlichen Begriffe der Menschen in grauenhafter Weise verwirrt und einen sittlichen Tiefland sondieren sich mit sich gebracht, und darum haben gerade die Gewerkschaften noch viel Erziehungsarbeit zu leisten. Die Erziehung zur Solidarität, zum solidarischen Handeln, ist eine unabsehbare Notwendigkeit geworden, wenn nicht alles aus Hand und Band geben soll, und da Erziehungsarbeit niemals in großen Versammlungen getrieben werden kann, sondern lediglich in kleinen Kreisen, so sind die Vertrauensleute die berufenen Erzieher ihrer Kollegen.

Sollen die gewerkschaftlichen Vertrauensleute instande sein, die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können, so müssen sie selbst aufgelaert, erzogen und geachtet sein. Hier erwächst der Gewerkschaft die Pflicht, födernd einzutreten durch Veranstaltung von Vorträgen und Kursen, durch Herausgabe und Zuweitung lebhafter Schriften, durch Errichtung einer regelmäßig wiedergehenden Aussprache unter den Vertrauenspersonen zum Austausch der Erfahrungen und in jeder anderen geeigneten Weise. Selbstverständlich müssen sie auch an sich selbst arbeiten, sie müssen sich geistig und sittlich entwirren, damit sie eine höhere Stufe des Menschums erreichen. Nur der, der selbst etwas weiß, der selbst sittlich hochsteht, kann Lehrer und Erzieher sein. Jede Freiheit ist im Grunde genommen eine Selbstbehauptung, jede Erziehung eine Selbstziehung, äußere Eindrücke und Einwirkungen geben wohl Anregungen, aber die eigentliche Arbeit vollzieht sich im Innern des einzelnen Menschen. Diese Arbeit an sich selbst zu verrichten, ist der Stolz eines Kulturmenschen, sie ist auch jene Arbeit, die die größte innere Befriedigung gewährt und der Menschheitsentwicklung den größten Dienst leistet.

Ein altes Wahrwort sagt, daß Worte bewegen, Beispiel aber zur Nachahmung anfeuern und aus diesem Gesichtspunkt heraus ist es nützlich, daß alle Vertrauensleute nicht nur durch ihre Worte wirken, sondern auch durch ihr Beispiel. Eine Vertrauensperson, die vor ihren Kollegen und Kolleginnen tadellos und musterhaft dasteht, die alle geistigen und sittlichen Eigenarten eines Lehrers und Erziehers in sich vereinigt, braucht nicht viel zu reden und zu raten, die wirkt schon allein durch ihr Beispiel. Glücklich die Gewerkschaft und die Mitglieder, die recht viele solcher Helfer und Berater ihr eigen nennen.

Weitere Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die städtischen und Staatsarbeiter im Gau Hamburg.

Außer den bereits in den Nummern 10 und 13 der „Gewerkschaft“ bekanntgegebenen Neuregelungen sind weitere Folge zu berichten.

Hamburg hat vom 1. April d. J. an den bisher 8,80 M. bzw. 7,80 M. pro Tag betreffenden Lohnzuschlag auf 10,80 M. täglich erhöht. Ledige vom 15. Lebensjahr an erhalten nunmehr den gleichen Lohnzuschlag wie Verheiratete. Die eingetretene Erhöhung beträgt demnach für die genannten ledigen Arbeiter 4 M. für die verheirateten 3 M. pro Tag. Der bisher gezahlte Kinderzuschlag, pro Kind und Tag 1,50 M., bleibt ungelöst bestehen. Der Mindesttagesservice erhöht sich durch die Neuregelung ab 1. April d. J. auf 15 M. Inspeziert ist seit 1. Dezember 1918 eine Steigerung des laufenden Lohnzuschlages insl. Kriegsbeihilfe für Ledige 18 Jahre alt von 8,80 M. für Verheiratete von 7,80 M. täglich erreicht worden.

Eine weitere Verbesserung tritt durch Kürzung der Wartezeit bis zur Erreichung des Höchstlohnes und Erhöhung der Dienstalterszulagen ein. Ab 1. April gelten folgende Bestimmungen: Im 1. Dienstjahr Taglohn (sonst 3 Jahr). Mit Be-

ginn des 2. Dienstjahres Wochensatz (sonst ab 4. Dienstjahr). Im 3., 4. und 5. Dienstjahr erhöht sich der Wochensatz um je 2 Ml. wöchentlich, so daß der Höchstsatz bereits im 5. Dienstjahr erreicht ist (sonst Erreichung des Höchstsatzes mit Vergleich des 10. Dienstjahrs und aller 2 Dienstjahre je 1 Ml. wöchentliche Steigerung des Wochensatzes). Jahreslöhner erhalten nach mindestens fünfjähriger Dienstzeit als Ausgangslohn einen Betrag von 52 mal Höchstsatzlohn nach oben durch 25 teilbar abgerundet und im 2. und 4. Jahresdienstjahr je eine Dienstalterzulage von 100 Ml.

Über die Feststellung neuer Tarifsätze und Vereinheitlichung der zahlreichen Lohnklassen wird zurzeit noch verhandelt.

Der Erholungspauschal ist wesentlich verlängert und die Wartezeiten geschränkt worden. Die Arbeiter erhalten nunmehr bereits nach einjähriger ununterbrochener Dienstzeit einen jährlichen Erholungspauschal von 6 Arbeitstagen (sonst nach 3 Jahren 3 Tage). Nach 3 Dienstjahren erhöht sich der Urlaub auf 9, nach 6 Jahren auf 12, nach 12 Jahren auf 15, nach 18 Jahren auf 18 und nach 25 Dienstjahren auf 24 Arbeitstage. Wird der Urlaub in den Monaten November bis März angetreten, so verlängert sich derselbe für je 3 Urlaubstage um 1 Tag. Für Schichtarbeiter, Nachtarbeiter und Arbeiter mit regelmäßigen Sonntagsdienst gilt für das Sommerhalbjahr folgende Tabelle: Nach 1 Jahr 7 Tage, 3 Jahren 10 Tage, 6 Jahren 11 Tage, 12 Jahren 12 Tage, 18 Jahren 21 Tage und nach 25 Jahren 28 Tage einschließlich der Sonn- und Feiertage. Das für den Urlaub maßgebende Dienstalter muß vor Antritt des Urlaubs vollendet sein.

Altona: Die in Hamburg bewilligten Sätze für Lohnfortzahlung im Krankheitsfall: nach 1/2 Jahr Beihilfung und Abschluß von 3 Ratenzügen Lohnfortzahlung auf die Dauer von vier Wochen, nach 1 Dienstjahr unter Abzug der 3 Dienstagstage auf die Dauer von 8 Wochen und nach 2 Dienstjahren auf die Dauer von 13 Wochen, sind den städtischen Arbeitern ab 1. April d. J. ebenfalls bewilligt worden. Der vorstehend näher bezeichnete Hamburger Erholungspauschal ist auch von der Stadt Altona eingeführt worden. Die Verhandlungen über die Zahlung des erhaltenen Lohnzuschlags nach Hamburger Sätzen werden in Kürze erledigt. Weitere Verhandlungen werden geführt zwecks Schaffung einer neuen Lohnstafel, Abkürzung der Wartezeit bis zur Erreichung des Höchstsatzes, Erhöhung der Dienstalterzulagen, Revisionierung der allgemeinen Arbeiterordnung und Abschluß eines Tarifvertrages, die mit möglichster Beschränkung zum Abschluß gebracht werden sollen.

Hamburg a. Elbe: Nachdem für die städtischen Arbeiter eine allgemeine Arbeiterordnung geschaffen und in derzeitigen die bereits früher berücksichtigten Bestimmungen über Lohnfortzahlung, Bezahlung der Wochenentlastung, Erholungspauschal und Nebenarbeitsentschädigung schließen würden, haben nun auch die Verhandlungen über die Lohnbedingungen ihren Abschluß gefunden.

An 20. April d. J. wurde der nachstehende Tarifvertrag mit der Stadtverwaltung Harburg abgeschlossen:

Zwischen der Stadtgemeinde Harburg, vertreten durch ihren Magistrat, und den städtischen Arbeitern und Arbeitern, vertreten durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Harburg, wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

Vom 1. April 1919 ab wird für den achtstündigen Arbeitstag ein Lohnsatz von a) 11,50 Ml. an vollerwerbsfähige männliche ungelerte Arbeiter einschließlich Laternenwärter und Wärter der Badeanstalt; b) 6,50 Ml. an vollerwerbsfähige Arbeiterinnen einschließlich Wärterinnen der Badeanstalt; c) 13 Ml. an ungelerte und d) 11 Ml. an gelerte Arbeiter gezahlt.

Darauf erhalten Vorarbeiter der Straßenreinigung und Abfuhr zu ihrem Lohnsatz von 11,50 Ml. eine Funktionszulage von täglich 50 Pf.

Nicht vollerwerbsfähige männliche und weibliche ungelerte Arbeiter erhalten um so viel weniger, als sie in ihrer Erwerbsfähigkeit gegenüber den vollerwerbsfähigen Arbeitern und Arbeitern beschränkt sind. Das Maß der Erwerbsbehinderung und den danach zu zahlenden Lohn bestimmt der Betriebsleiter, neugebenenfalls im Benehmen mit dem Arbeiterausschuß.

Zu den ungelerten Arbeitern (§ 1 d) zählen die Heizer, Hilfsmakler, Kohlenwärter, Schalnwärter, Kohlenabnehmer, LKW-Arbeiter des Elektrizitätswerks und sogenannte Vorarbeiter in den Baumwollbetrieben.

Zu den gelerten Arbeitern (§ 1 e) gehören die Ofenarbeiter, Rohrleger, Nebel und Gleitromonteur sowie Wärter im Elektrizitätswerk, Baumwoll- und Wollstoffen.

Schichtarbeiter, die im Gas- und Wasserwerk innerhalb sieben Tage länger als 18 Stunden beschäftigt werden, erhalten für die darüber hinaus geleistete Schichtarbeit 50 Proz. Aufschlag für die Stunde.

Die Arbeiter der Straßenreinigung und Abfuhr sowie solche Arbeitergruppen, welche bisher ganz oder teilweise Dienstkleidung von der Stadt erhalten haben, bekommen freie Dienstkleidung von der Stadt geliefert. Sofern dies für die Vergangenheit infolge Stoffknappheit nicht möglich war und auch jetzt noch nicht möglich ist, wird eine entsprechende Entschädigung in Geld gewährt.

Leueungs- und Kinderzulagen werden neben den oben-nannten Lohnsätzen nicht gewährt. Die Invalidenversicherungs- und Krankenlaienbeiträge werden ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen entrichtet.

Soweit einzelne Arbeiter einen höheren Lohn beziehen, als er nach vorstehenden Bestimmungen zulässig ist, behält es dabei sein Bewinden.

Im übrigen gelten für die sonstigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse die entsprechenden Bestimmungen der allgemeinen Arbeiterordnung für die städtischen Arbeiter in Harburg vom 3. März 1919.

Dieser Tarifvertrag gilt bis zum 30. September 1919. Bis diesem Zeitpunkt kann er mit einmonatiger Frist bis spätestens 1. September 1919 gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung nicht, so gilt er fort als auf einen Monat stillschweigend verlängert. Sollte in der Zeit bis zum 30. September 1919 die allgemeine Tarierung einen solchen erheblichen Fortschritt machen, daß die Stadtgemeinde Harburg sich gezwungen sieht, das Entkommen ihrer Beamten und Angestellten, sei es durch Erhöhung der laufenden Tarierungszulagen, zu beobachten, so sollen auch die städtischen Arbeiter das Recht haben, eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der oben festgesetzten Arbeitslöhne zu verlangen.

Lohntarif und Arbeitsvertrag für die städtischen Arbeiter Wismars.

Zwischen der Stadt Wismar einerseits und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter andererseits wurde am 2. Mai nachstehender Lohntarif und Arbeitsvertrag rechtsverbindlich geschlossen:

§ 1. a) Die Löhne betragen: Für gelernte Arbeiter für die Stunde 1,45 Ml., für angeleerte Arbeiter für die Stunde 1,35 Ml., für ungeleerte Arbeiter für die Stunde 1,25 Ml., für die Arbeiter bei der Polizeiabteilung für die Stunde 1,75 Ml., für die Arbeiter bei der Wache für die Stunde 1,50 Ml., solange sie jedoch bei der Polizeiabteilung beschäftigt werden, ebenfalls 1,75 Ml.

Als gelernte Arbeiter gelten diejenigen Arbeiter, die eine gesetzliche Lehre durchgemacht haben und in dem erlernten Fach arbeiten. Die Bezeichnung in einzelnen über die Zugehörigkeit zur Zahl der gelernten, angeleerten und ungeleerten Arbeiter wird im übrigen durch Vereinbarung zwischen dem Arbeiterausschuß und dem Bevollmächtigten der Stadt getroffen.

Für Gas- und Elektrizitätswerke wird für bestimmte Arbeiter ein Lohnzuschlag bis zu 10 Proz. angewiesen. Die Regelung im einzelnen wird durch Vereinbarung zwischen dem Arbeiterausschuß und dem Bevollmächtigten der Stadt getroffen.

b) Für nicht vollständige Arbeiter und durch Alter oder Gesundheit geschwächte wie auch für Baumwächter, Papierräumler usw. kann der Lohn von dem Beauftragten der Stadt im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß besonders festgesetzt werden.

c) Für besonders schwere Arbeit wird eine Vergütung von 20 Pf. die Stunde gezahlt. Hierunter fällt nicht solche Arbeit, die ebenfalls geleistet wird und für die ohnehin schon ein höherer Lohn abwahrt wird.

Seitens der Abfuhrbehörde wird Sorge getragen werden, daß den bei ihr beschäftigten Arbeitern ausreichende Bademöglichkeit geboten wird und ihnen Borrhungen zum tunlichsten Schutz ihrer Kleidung gegen Beschmutzung geliefert werden.

§ 2. Überstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden.

a) Für Überstunden werden folgende Aufschläge gezahlt: 1. für Überstunden in der Zeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends 45 bzw. 40, 35, 30 und 20 Pf. die Stunde; 2. für Überstunden in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh und für Überstunden an Sonn- und Feiertagen 90 bzw. 80, 70, 60, 50 und 1 Ml.; 3. beim Auftreten von Überzeitarbeit zur Nachzeit und an Sonn- und Feiertagen wird insgesamt höchstens ein Aufschlag im Betrage von 100 Proz. für die Stunde gezahlt.

b) Volle ausnahmsweise geleistete Nachschichten, das heißt solche, die nicht in der Norm des Betriebes bedingt sind, werden mit einem Aufschlag von 20 Pf. an Sonn- und Feiertagen mit 10 Pf. die Stunde bezahlt.

c) Die Sonntagsarbeit gilt über volle 24 Stunden von 12 Uhr nachts bis 10 Uhr morgens.

d) Die regelmäßige Nacht- und Schichtarbeit ist nicht zu zulassen; wo jedoch dieser Aufschlag bezahlt wird, bleiben dieselben in bisheriger Höhe von Bestand.

§ 3. Landesweite sowie behördliche Feiertage werden nicht vom Lohn

gefürst. Wird an diesen Tagen gearbeitet, so ist außerdem der vertretungsmäßige Lohn zu zahlen.

§ 4. Im Falle militärischer Pflichtübungen wird bei mindestens einjähriger Verpflichtungsdauer der Lohn abzüglich der gesetzlichen Prämie für die Familie verrechneter Arbeiter weitergezahlt. Zur den Fall der Mobilisierung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Reiner erhält der Arbeiter in den nachstehend bezeichneten Fällen den Lohn auch für die Zeit, in der er nicht gearbeitet hat: 1. Anlässlich der Aufstellung eines Regtes; 2. bei Monitorenamtium; 3. bei Wachdiensten; 4. bei Gerichtsdiensten, zu denen er als Zeuge geladen ist, bei öffentlichen Werken, Arbeitserledigung oder Arbeitsaufträgen oder Verhandlungen vor Haushalt in oder städtischen Behörden, zu denen er geladen ist, oder sofern er die Monatseinfälle zum Erklären nötig ist; in allen diesen Fällen erhält er den Lohn mindestens für entgangenen Dienstzeit nicht entzogen; 5. bei Wohnungsausweich-Umzug; 6. bei Betriebs- oder Todesfällen in der Familie (Ehefrau, Eltern und Kinder); 7. bei jedem Entfernen der unter 6 benannten Familienangehörigen, sofern der Arzt, dem Arbeiter bestätigt, dass seine Anwesenheit zur vorläufigen Pflege des Namens erforderlich war.

Es wird gezahlt in allen Fällen: 1 bis 4 der Lohn für die Zeit, da zur Erfüllung des Gleichen notwendig ist, bedient je doch die Dauer eines halben Arbeitstages, 5 bis 7 der Lohn für die Dauer eines Arbeitstages.

In den Fällen 1 bis 5 ist die Fortzahlung des Lohnes an die Bedingung gebunden, daß von dem zuständigen Vorgesetzten vorher Urkunde ertheilt werden ist.

Im übrigen soll der Arbeiter spätestens am anderen Tage dem zuständigen Vorgesetzten den Grund der Verhinderung glaubhaft machen.

Nach Ablösung des Arbeitsverhältnisses ist dem Arbeiter auf Verlangen ein halber Tag zum Aufsuchen einer anderen Arbeit unter Lohnfortzahlung freizugeben.

§ 5. Die Lohnabnahme erfolgt wöchentlich - regelmässig zweimal - während der Arbeitszeit bzw. gleich im Anschluß an die Beendigung derselben.

Animmt die Auszahlung mehr als eine Viertelstunde in Anspruch, so ist diese als Überstunde zu bezahlen, wenn die Bezeichnung seines des Arbeitgebers schriftlich bestätigt ist.

§ 6. Die regelmässige durchschnittliche Arbeitszeit beträgt ausnahmslos der Basen 8 Stunden am Tage oder 40 Stunden in der Woche. Die nächsten Arbeitszeiten unterliegen gegenüber Veränderung.

§ 7. Am den Vorabenden des Christi, Pfingst-, Weihnachts- und Neujahrsfestes ist mittags 12 Uhr Arbeitszeit in allen Betrieben mit Ausnahme derjenigen, für welche die durchgehende Arbeit in der Natur des Betriebes liegt oder besondere Umstände bestehen.

§ 8. Die Arbeiter mit mindestens einjähriger Dienstzeit erhalten unter Beziehung des Lohnes einen Urlaub, welcher mindestens beträgt: nach dem 1. Dienstjahr 3 Werkstage, nach dem 2. Dienstjahr 4 Werkstage, nach dem 3. Dienstjahr eine Kalenderwoche, nach dem 10. Dienstjahr zwei Kalenderwochen. Der Urlaub ist zu zweigeteilten Diensttagen wiederauszuteilen.

Der Urlaub ist so reduziert zu beanspruchen, daß der Anfangspunkt für den Urlaub mit dem Beauftragten der Stadt vereinbart werden kann, ohne daß eine Verzerrung der Fortführung der Betriebe oder Arbeiten zu befürchten ist.

§ 9. Den Arbeitern mit mindestens dreimonatiger Dienstzeit wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsminderung der Lohn unter Abzug der rechtsgelegten Leistungen weitergezahlt, und zwar den Arbeitern mit einer Dienstzeit (vgl. § 8 Abs. 2) bis zu 1 Jahr für die Dauer von 6 Wochen, von mehr als 1 Jahr bis zu 3 Jahren für die Dauer von 13 Wochen, von über 3 Jahren für die Dauer von 26 Wochen.

Ledige Arbeiter, die keine Angehörigen zu unterholen haben und im Konfessionenverbande verbleiben werden, erhalten für die Zeit der Krankheitsbehandlung die Hälfte des nach dem 1. Abzug sich ergebenden Entschädigungsbetrages, höchstens aber 150 M. täglich.

Krankenlohn kann innerhalb eines und desselben Dienstjahrs für insgesamt höchstens die im § 1 bezeichnete Anzahl von 26 Wochen bezo gen werden.

Soll die Krankheit die Dauer eines Dienstjahrs überschreiten, so wird der volle Lohn abzüglich der rechtsgeführten Leistungen in allen Fällen gewahrt, um soviel für die volle Dauer der Erwerbsminderheit, längstens jedoch bis zum Beginn des Arbeitslohn.

§ 10. Samstags- bzw. Sonntagsarbeiter im Postbeamtenamt der Gemeindebürokratie sind ledigen Arbeitern, die für die nächsten Angehörigen in diebstahl annehmenden Haushalte das Recht auf Alters- und Durchschnittsrente verpachtet.

§ 11. Das Arbeitsergebnisse kann im Falle eines längstens zweitägigen Beurlaubung bis zum Anfang der ersten 6 Wochen befreit ohne Einräumung einer Rundzugsprämie gelöst werden. Von da ab ist die Rundzugsprämie eine vorgelängtige. Die Prämien auf fortsetzende Rundzüge aus nachstehenden Gründen bleibt bestehen, zum Beispiel bei Krieg, Aufruhr, höherer Gewalt, Frost.

§ 12. Ständige Arbeiter sind nach Fortfall des Dienstes unter Fortführung der Arbeit baldmöglichst wieder einzuholen.

Bestimmungen über die Entlassung unbefähigter Arbeiter sind in die zu erlassende Absetzungsordnung - vgl. § 10 - aufzunehmen.

§ 13. Arbeitsordnungen und Ausführungsbestimmungen zum örtlichen Tarifvertrag dürfen mit diesen nicht im Widerspruch stehen und unterliegen der Vereinbarung der örtlichen Betriebsräte, sofern nach Beipredigt mit dem Arbeitgeber einstimmig.

§ 14. Entstehen aus diesem Tarifvertrag oder aus den in Ausführung desselben erlassenen Arbeitsordnungen und Ausführungsbestimmungen Streitigkeiten, deren Beilegung in Verhandlung dieser Vertragsparteien nicht möglich ist, so erwidert der gerechte richtende Schiedsgerichtsatz. In die Gerichtsordnung des Schiedsgerichtsatzes sind die Betriebsräte hinzugezogen. Es sei denn, daß sie dagegen innerhalb 5 Tagen Einspruch zu den Gerichtsordnungen einlegen.

§ 15. Der vorliegende Vertrag tritt sofort nach erfolgter stadtverbindungsmaßiger Genehmigung mit Wirkung vom 1. April 1919 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1919. Diese Gültigkeit wird fülligweise um je einen Monat verlängert, wenn der Vertrag nicht einen Monat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer verlängert wird.

Aus den Stadtparlamenten

Bamberg. In der Magistratsitzung vom 16. Mai wurde unter Gedenkt mit allen gegen eine Zusage genehmigt. Die Löhne sind nunmehr wie folgt festgelegt: Lohnklasse 1. Gewöhnliche unbesetzte Arbeiter, wie Ausflugsarbeiter, Bauhofsarbeiter, Hof-, Platz- und Straßearbeitsarbeiter: Anfangslohn 9 M. täglich, nach vierjähriger Verdopplung 10 M. täglich. Lohnklasse 2. Arbeiter mit schwächerer und beschwerter Arbeit, wie Amtsdienner, Friedhofsaufseher, Hafenarbeiter, Feuerwehrarbeiter, Kanalarbeiter, die in der Hauptstadt im Hand beschäftigt sind, Lehrbucharbeiter, Mofahrer, Radfahrer, Schlachtfestarbeiter, Strafenwärter, Strafenbelastungsarbeiter: Anfangslohn 9,50 M. täglich, nach vierjähriger Verdopplung 10 M. täglich, nach einjähriger Verdopplung 10,50 M. täglich. Lohnklasse 3. Angestellte wie z. B. wie Bibliothekar, Bibliotheksbewohner, Bibliomonteur, Marinarbeiter, Wärter, Kinder, Laternenarbeiter, Pumpenwärter, Schleierarbeiter, Mühleleger: Anfangslohn 10 M. täglich, nach vierjährlicher Verdopplung 10,50 M. täglich, nach einjähriger Verdopplung 11 M. täglich. Lohnklasse 4. Angestellte Spezialarbeiter, wie Heizer und Maschinisten nicht gesetzt, Schaltstafel und Batteriemarbeiter, Feuerbeschleuniger und Feuerwärter, ungelehrte Fahrer, Halb- und Wagenmeister, Lade- und Krautmeister, Lokomotivführer, Leichtbehälter, Automatenarbeiter: Anfangslohn 10,50 M. täglich, nach vierjährlicher Verdopplung 11 M. täglich, nach einjähriger Verdopplung 11,50 M. täglich. Lohnklasse 5. Gelehrte Handwerker, wie sämtliche Handwerker und fachhandigen Montiere, Maschinisten mit gelehrtem Handwerk, Stadtwärter, Anfangslohn 11 M. täglich, nach vierjährlicher Verdopplung 11,50 M. täglich, nach einjähriger Verdopplung 12 M. täglich. Für Arbeiter unter 20 Jahren tritt entsprechende Verkürzung der Lohnsätze nach besonderer Vereinbarung ein. Vorarbeiter und Aufsichter jeder Klasse erhalten eine tägliche Zulage von 1 M. zu obigen Lohnsätzen. Denjenigen Arbeitern, die infolge ihrer jetzigen Lebensbedingung (Deuerungs- und Kinderzulagen) ein höheres Einkommen haben, als sie auf Grund des neuen Lohnarifs erhalten würden, ist eine Ausgleichszulage infolge zu setzen, daß sie ihr bisheriges Einkommen während der Vertragsdauer erreichen. Bei entsprechender Feststellung ist die Verkürzung in die nächsthöhere Tarifklasse anzuordnen. Dabei ist jedoch die Nutzung des zuständigen Arbeiterausschusses zu fordern. Alle übrigen auf den Lohntarif bezugnehmenden Bestimmungen regeln sich nach dem allgemeinen Tarifentwurf. Die finanziellen Aufwendungen, die dadurch für die Stadt entstehen, werden etwa 100000 bis 100000 M. betragen. Diese Aufwendungen sollen zum Teil durch Kostenverlust der Produkte, wie Gas und Elektrizität, ausgeglichen werden.

Staatsarbeiter

Jüterbog. Der Arbeitsrat des Artilleriedepots "Alte Lager" setzte durch die Hauptversammlung am 5. April an die Arbeitnehmervertretung folgende Forderungen eingerichtet: Lohnklasse für Arbeiter über 20 Jahre 180 M. pro Stunde, für Arbeiter unter 20 Jahren und Arbeiterninnen über 20 Jahre 135 M. für Arbeitern unter 18 Jahren 105 M. pro Stunde. Für Vorarbeiter 10 Proz. Zuschlag zum Lohn. Für Nachwollleistungsfähige wird der Lohn durch die Betriebsleitung und den Arbeiterausschuss festgesetzt. Die Kinderzulage beträgt für alle Beschäftigten bei einem Monat-

verdient bis 350 M. für jedes Kind unter 14 Jahren 10 Proz. des Gesamtlohnes, bei einem Monatsverdienst über 350 M. 5 Proz. des Gesamtlohnes. Die bisherigen Alterszulagen bleiben bestehen und betragen pro Jahr und Stunde 2 Pf. Über vier Stunden je falls Überstunden unbedingt geleistet werden müssen, sind diese mit 33½ v. H. zu verrechnen. Ueberhaupt: Allen Bevölkerung ist nach Abschluss eines Arbeitstages unter Abzugnahme des Lohnes ein drei tägiger Urlaub zu gewähren steigend mit jedem weiteren Dienst um 1 Tag. Den Kriegsteilnehmern sind die Kriegsjahre anzzurechnen. **Geltungsdauer des Vertrages:** Rücksichtlich ab 1. Januar 1919 bis 1. April 1920. Sollten während der Geltungsdauer in der gesuchten wirtschaftlichen Lage so erhebliche Veränderungen eintreten, daß sich die vereinbarten Lohnsätze nicht mehr rechtfertigen lassen, so ist in gemeinsamen Verhandlungen der beiden Parteien in eine Nachprüfung der Lohnsätze einzutreten. Obwohl die Feldzeugmeisterei dem Kollegen Mauser auf Anfrage ihre Zuständigkeit in dieser Frage ausdrücklich bejahte, erhielten wir am 22. April folgendes Schreiben:

„In Beantwortung des Schreibens vom 5. April 1919 wird mitgeteilt, daß nach der Verordnung des Demobilisierungsmates vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenentnahmen die Lohnvereinbarungen unter Würkung der Arbeitsausübung im Einvernehmen mit den wirtschaftlichen Vereinigungen (Gewerkschaften) zu erlösen haben. Die Vereinbarungen sind von der in Frage kommenden Dienststelle Artilleriedepot Büderich zu treffen, die Feldzeugmeisterei kommt daher für Verhandlungen nicht in Frage. Bemerk wird jedoch, daß beim Artilleriedepot die Löhne mit Wirkung vom 12. Februar 1919 ab erhöht wurden. Der in Frage kommende Gewerkschaftsvertreter war mit diesen Änderungen einverstanden, so daß dieß höchstens kein Grund vorliegt, die Löhne wiederum zu erhöhen. Die Verhältnisse können sich in dieser kurzen Zeit nicht so geändert haben, daß die in Büderich gebrauchten Löhne gerechtfertigt sind. Unter Bezugnahme auf den Erlass des preußischen Ministers vom 2. Januar 1919, wonach zur Verwendung des wirtschaftlichen Minns dem Anwanden der Lohnausgaben über das Maß des Extratächens hinaus mit Vorsicht entgegenzutreten ist, sowie die Feldzeugmeisterei die Genehmigung zur Zahlung ungedeckter hoher Löhne nicht erteile. Ferner wird noch bemerkt, daß sich etwaige Neuvereinbarungen nur auf die Grundlöhne im Rahmen der von hier allgemein gegebenen Bestimmungen beziehen können. Die Bestimmungen über Zahlung der Beihilfen, Zulagen für Überstunden und über Urlaub werden vom Kriegsministerium für alle Dienststellen einheitlich herausgegeben. Sie unterliegen also nicht der freien Vereinbarung. Familien- und Kinderzulagen werden nicht mehr gewährt.“

Allio erit auständia, henn nicht und zulich doch wieder, indem die Feldzeugmeisterei allzu hohe Löhne nicht genehmigen könnte. Richtmaßstab muß dabei werden, daß die Löhne nicht, wie gesagt, mit Wirkung vom 12. Februar 1919 ab erhöht wurden. Die Arbeitsschafft hat damals die Regelung abgeschlossen, weil sie teilweise dabei abgewichen ist, anstatt aufgehoben. Am 29. April fanden dann im Artilleriedepot Verhandlungen statt. Dabei wurde nun aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß sich die Feldzeugmeisterei bis zum 15. Mai über die Verabredung geäußert haben müsse. Das Artilleriedepot hatte nun den Entwicklungsvertrag angenommen und es stand vor diesem am 12. Mai eine Verhandlung statt. Nach Bearücksichtigung der Forderungen durch Kollegen Mauser erklärte der Betriebsleiter des Artilleriedepots, Herr Major Gille, daß man Löhne in dieser Höhe nicht verantworten könne. 150 M. würde bei den örtlichen Verhältnissen außerordentlich sein. Im Verlaufe der Verhandlung stellte Mauser den Herren amheim, ein solches Resultat der Arbeitsschafft selbst vorzutragen, damit sie sich gleich von seiner Wirkung überzeugen könnten. Schließlich wurde folgender Schiedspruch gefällt:

„Es sollen gezahlt werden: Für Arbeiter von 14 bis 16 Jahren, männliche 60 M., weibliche 50 Pf., von 16 bis 18 Jahren, männliche 90 M., weibliche 80 Pf.; von 18 bis 21 Jahren, männliche 1,20 M., weibliche 1 M.; über 21 Jahren, männliche 1,60 M., weibliche 1,15 M. Handarbeiter von 18 bis 21 Jahren 1,45 M.; über 21 Jahren 1,90 M. Familieneunterstützungen, Kinderzulagen und Schwerarbeiterzulagen fallen fort. Die neuen Tabe gelten mit rückwirkender Kraft für die Zeit von 3. Februar d. J. ab. Als nachzuzählender Betrag kommt der Unterschiedsbetrag in Frage zwischen dem neuen Lohn und dem Gesamtbetrag des früheren Lohnes, der somit die Zulagen einschließt. Rückschlüsse finden nicht statt.“

Die Forderung auf Abdruck eines Tarifvertrages mußte leider fallen gelassen werden, weil das Artilleriedepot sich auf einen Beschl. des Kriegsministeriums beruft, wonach es Tarifverträge nicht ablehnen dürfe. Diese Angabenken sind bald die gemeinsame Regelung erfahren müssen, anderfalls muß sich nicht wundern beobachtet, wenn die Arbeitsschafft dieser Betriebe erfordert wird über die Jurisdicition, weil sie der Vorstufe des Tarifvertrages verurtheilt geben soll. Die am 17. Mai von ca. 1500 Beschäftigten befindliche Versammlung hat nach der Verhandlung durch den Kollegen Mauser unter dem Ausgang der Verhältnisse

den Schiedspruch angenommen. Die Versammelten gelobten aus neue, dafür zu sorgen, daß in allen Kürze Kooperationsvereinbarungen in dem Betriebe keinen Platz mehr haben. Damit hat die Arbeitsschafft den richtigen Weg eingeschlagen, idem sie auf ihm unerschüttert weiter, dann kommt sie auch ans Ziel.

Neuentkirchen-Land. Zwischen den Städten Burgsteinfurt und Rheine i. W. liegt eine große Heide, genannt nach dem 5 Kilometer entfernten Dorfe Neuentkirchen, das Neuentkirchen-Land. Im Anfang des Weltkrieges diente dieser Flecken als Kriegsgefangenenlager. Später wurde es eine Munitionsfertigungsstelle, wo die Männer von den im Felde stehenden Männern ihre Bekleidung fanden. Als die Revolution in Deutschland einsetzte und die Kriegsteilnehmer demobilisierten, räumten die Frauen ihre Arbeitsplätze den heimkehrenden Männern ein und aus der ehemaligen Munitionsfertigungsstelle wurde eine Munitionserzeugungsstelle. Die Kollegen traten, wie sie es nicht anders konnten, wieder den Gewerkschaftssekretär Wittich auf Eiseren auf Lager II der Gewerkschaftssekretär Wittich auf Eiseren vom Reichsverband deutscher Staatsarbeiter in dem Glauben, daß hier für ihn der Werzen bliebe. Er hielt eine Agitationssrede, die hauptsächlich mit Schimpfen auf den freien Verband endete. Er vergaß sogar den christlichen Reichsverband deutscher Staatsarbeiter mit Gott und den freien Gemeinde- und Staatsarbeiterverband mit dem Teufel, und forderte die Arbeiter auf, dem Reichsverband beizutreten. In der Diskussion traten ihm die Kollegen Nibbrig, Kolken und Homann entgegen und er bekam eine gründliche Abfuhr. Am folgenden Tage hielt Herr Wittich in der Laster I sein Referat ungefähr in der gleichen Weise, nur daß er diesmal das Judentum ordentlich beschimpfte. An der Diskussion wollte ihm Kollege Nibbrig abermals entgegentreten, doch der Referent erklärte, daß er keine Zeit hätte und fort müsse. Trotzdem er von seinen eigenen Verbandskollegen aufgefordert wurde zu bleiben, verschwand er und leste den Weg zu Fuß nach dem Bestimmungsort zurück, den er nach einigen Stunden Wartes auch per Bahn zur selben Zeit erreicht hätte. Doch wurde die Engegängigkeit auf das Referat gehalten und der Erfolg war, daß mehrere vom Reichsverband zu unserem Verband übertraten. Auf dem kleinen Artilleriedepot sind die Löhne infolge Engagements durch unser Verband verdoppelt und verbessert worden. Somit steht der Stundenlohn für geübte Arbeiter auf 2 M. und für ungeübte Arbeiter auf 1,80 M. für Arbeiterinnen über 20 Jahren 1,25 M. und unter 20 Jahren 1 M. Derner sind noch andere bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen worden. Das föhnen natürlich die Arbeitgeber in den umliegenden Ortschaften schwer verdauen. Daher da am vergangenen Sonntag im Hotel Detting in Burgsteinfurt mehrere Arbeitgeber und Bürgschaften beim Gläfe Bier und Schimpfen tapfer über die Neuentkirchener Depotarbeiter mit ihnen haben Arbeitslöhnen. Ja, sagte einer derer, dort in Neuentkirchen sind ja ein paar Burgsteinfurter Konförsen, die uns das ganze Volk hier in der Umgegend rebellisch machen. Darauf antwortete ein anderer, ich wollte, das ganze Artilleriedepot flöge in die Luft.

Arbeiter und Kollegen So sprachen die Kapitalisten über euch. Anstatt ihren Nebenmenschen unter den heutigen gegebenen Verhältnissen einen anständigen Lohn zu gönnen, wünscht man ihnen den Tod. Unsere Antwort darauf muß sein: „Alle Mann in den Verband der Gemeinde und Staatsarbeiter!“

Wasserbauarbeiter

Weisen. Die Arbeiter des staatlichen Wasserbaubüros Weisen haben sich alle unserem Verband angegeschlossen. Sie treten in eine Lohnbewegung ein, zumal doch Stundenlöhne von 15 bis 70 Pf., 1,00 M. pro Ta. gezahlt wurden. Es werden am 27. März mit dem Arbeiterausübung folgende Löhne vereinbart: Provisionsarbeiter pro Stunde 1,50 M., Handarbeiter 1,20 M., Schiffer 1,30 M., Schäffer 1,35 M., Vorarbeiter 75 M. Wochenlohn. Dieser Lohn ist rückwirkend ab 27. März mac. Alle Kriegs- und Dienstzulagen fallen weg. Die Lohnzähllung erfolgt wöchentlich, die Arbeitsergebnisse werden. Bei Arbeitsergebnissen infolge Hochwasser wird für 6 Arbeitstage die Hälfte des Lohnes abgezogen. Urlaub wird unter Abzugnahme des Lohnes wie höher nach drei Jahren 3 Tage, nach fünf Jahren 5 Tage, nach zehn Jahren 6 Tage gewährt. Diese Berechnung läuft bis 1. Juli 1919 mit vorheriger vierzehntägiger Standortangabe, sonst ein Werktag weiter. Dieser Erfolg ist erreichbar. Die Arbeiter müssen aber teuer zur Organisation halten, damit das Errungene erhalten bleibt und weitere Verbesserungen erzielt werden.

• | Landstrassenwärter | •

Bunzlau. Unsere vor zwei Monaten gegründete Filiale zählt jetzt 41 Mitglieder. 12 Wärter stehen noch fern. Sieben Wochen sind verlossen, seitdem unsere Forderung in Form eines Tarifvertrages an die hierige Kreisverwaltung ging. Vom 20. März bis zum 25. April kam kein Bescheid an die Gauloßtung, sondern die Verwaltung vermeidet es, mit den Arbeitern in Verhandlungen zu treten. Sie ver sucht auch durch Lurettreibereien die Mitglieder zu verunsichern. Lohnverbesserungen sind nun erfolgt, und zwar am 1. April von 50 auf 60 Pf. die Stunde, und am 1. Mai wieder von 60 auf 65 Pf. Ob es nun alle sein wird, wissen wir nicht. Die Kreisverwaltung will anscheinend damit Predigtgung unter die Wärter bringen, beginnt sie aber nicht, daß diese Lohnherabsetzung nicht befehligen kann, da doch die Lebensmittelpreise dauernd steigen, Leder und Bekleidung immer teurer werden. Darum richten wir den Appell an alle Wärter: Organisiert Euch alle in unserem Verband. Es tritt für die Verbesserung eurer Lebenslage ein gewohnt Rechts schuß und Unterstützungen.

Hannover. Am 15. Mai tagte eine Konferenz der Landstrassen wärter der Provinz Hannover im Gewerkschaftshaus zu Hannover. Kollege Weißner als Referent führte aus, aus allen Kreisen werde der Gauleitung mitgeteilt, daß die jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse höchst ungünstig seien. Allen Antragen konnte leider nicht Redmung getragen werden, da die Forderungen je nach Lage der Kreise sehr verschieden waren. Auch war es nicht möglich, beim Landesdirektorium das nötige Verständnis für die Forderungen der Landstrassenwärter zu finden. Da das Landesdirektorium hielt es für notwendiger, anstatt die herkömmlichen Forderungen der Landstrassenbau bestätigten Arbeit zu bewilligen, die Kollegen aus unserem Verband heraus und in einer sogenannten gelben Gewerkschaft zu drängen. In einer Notiz im "Vollschiffen" haben wir dieses Verhalten der Herren gezeigt. Jetzt allerdings kommen die Herren an und erklären, daß es ihnen fern läge, eine gelbe Organisation zu gründen. Sie wollten nur beabsichtigen, die ganzen Arbeiten in einem Vereine zu bauen, da in unserem Verband doch nur ein kleiner Teil organisiert wäre. Die nach Predigtgung der Konferenz beweist aber doch etwas anderes. Es muß aber hier festgestellt werden, daß die dem Gauleiter zugesagte Verhüllung keine Verhüllung ist. Werkvereine sind gelbe Vereine. Das die Herren mit ihren Versuchen bei unseren Kollegen abgeblitzt sind, ist erfreulich. Wegen der elenden Bezahlung der AfDarbeit kann auch nichts beweigt werden. Wohl hat man jetzt die Tagelohnsätze um 50 Prozent erhöht. Das ist aber ungenügend. Als vom Redner aus dem Schreiben des Landesdirektoriums verlesen wurde, daß die Chauffeurwärter im AfD bei maximal Anstrengung erheblich mehr verdienen würden als die Tagelohnsätze, erhob sich eine allgemeine Unruhe unter den Delegierten. Es wurde empfohlen, die Herren nur 8 Tage lang einmal Steine schleppen und Gräben ausheben zu lassen, damit sie es den richtigen Begriff von der anstrengenden Arbeit erhalten. Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit lehnt das Landesdirektorium ab. Diese Frage darzieht jetzt aber durch das Vorgehen des Genossen Müller. Damals in der preußischen Nationalversammlung zugunsten der Landstrassenwärter entschieden sein. Von Weißners Seite wurde erklärt, die Arbeiter beim Landstrassenbau gehören zu den Tiefbauarbeiten. Demnach muß die achtstündige Arbeitszeit eingeführt werden. Die Kollegen der Provinz Hannover dürften demnach auch für die Landstrassenwärter im Reiche vorbildlich gearbeitet haben. Wenn bisher nicht alle Wünsche der Kollegen erledigt werden können, dann liegt es an der jungen und auch noch zu schwachen Organisation. Aber die heutige Konferenz beweist, daß es vorwärts geht; und daß in kürzer Zeit fast alle Chauffeurwärter unserm Verbande angehören. In der Debatte wurde schließlich das Verhalten des Landesdirektoriums kritisiert. Die Gemeinmeister sollen mit den Wärtchen dem AfDlohn vereinbaren, aber das geschieht nirgends. Wenn jemand vorher tüchtig drauflosgeschunden hat, dann werden ihm niedrige AfDläbe zugesprochen. Mit dem alten System muß gründlich ausgeräumt werden. Die fehlschlagende Ausprache über die AfDarbeit beweist, wie unbeliebt diese Arbeitsweise ist. Einstimmig wurde beschlossen, einen Monatslohn zu fordern, der zwischen 250 Mark in den günstiger gelegenen Kreisen und 300 Pf. in den Herz- und Industriekreisen schwankt. Für Arbeiten außerhalb des Kreises sollen 20 Pf. Hin- und 20 Pf. Herweg für jeden Kilometer bezahlt werden. Da die Kollegen der Heidegegenden oft eine Strecke von 18 Kilometer haben, müssen diese Sätze bereits über den letzten Kilometer hinaus bezahlt werden. Außerdem 3 Nummern eine unentgeltliche Grafschaltung. Wer mehr bedarf, soll die anderen Nummern zum Durchchnittspreis erhalten. Außerdem sollen dem Landesdirektorium die Richtlinien des Deutschen Städtebaues unterbreiten und die darin enthaltenen Forderungen aus den Chauffeurwärtern zugebilligt werden. Zum Schlusse gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme: "Die am 15. Mai im Gewerkschaftshaus Hannover tagende Konferenz der Landstrassenwärter der Provinz Hannover fordert dringend die Einführung des achtstündigen Arbeitsstages. Die Regelung soll so erfolgen, daß für die

4 Wintermonate eine siebenstündige, für die 8 anderen Monate eine achtstündige Arbeitszeit besteht. Die AfDarbeit ist gänzlich zu befehligen. Für Wärtchen beim Obst nachts und an Sonntagen muß ein Aufschlag von 100 Proz. gewährt werden. Die AfDarbeit protestiert entschieden gegen die Beitragszulage des Landesdirektoriums, für die Chauffeurwärter eine besondere Organisation zu schaffen. Alle Chauffeurwärter werden aufgefordert, sich dem Verband der Gewerke und Staatsarbeiter anzuschließen. Nur dadurch ist die Einheitlichkeit der Aktionen gewährleistet und sind die Interessen aller Wärter und Hilfsarbeiter am besten gewahrt."

• | Aus unserer Bewegung | •

Apolo. Hier schwanken gegenwärtig Verhandlungen zwecks Abschlusses eines Tarifvertrages. Noch vor kurzem legte die Stadtverwaltung keine besondere Eile an den Tag. Doch änderte sich dies, als die städtischen Arbeiter und Postbeamte 150 Pf. pro Stunde forderten und die Arbeit niedergelassen drohten, falls diese Forderungen nicht bewilligt würden. Bei der ersten Sitzung erklärte der Gemeinmeister, daß die Stadt die höchsten Sätze für Erwerbslohn: Predigtgung unter den weimartischen Städten bezahlt en müsse. Beispieleweise bewegten sich diese, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, in den Zehnervgemeinden zwischen 30 und 40 Pf. Apolo dagegen wurde 8 Pf. auf. Unter diesen Umständen blieb der Stadt nichts anderes übrig, falls 150 Pf. Stundenlohn bewilligt wurde, die Postbeamten beständig einzudrängen oder ganz einzuhüpfen. Ein solcher 150 Pf. Stundenlohn für Postbeamte ist jedoch 10 Pf. und 15 Pf. für Verkäufer vor. Die Arbeitervertreter und Gauleiter Rappert führen zum Verhältnis die Stundenlohn der umliegenden Städte sowie der Privatindustrie an. Die bedeutend höher sind. Bei aller Verhüllung des Gemeindelebens könnte das Angebot der Stadt nicht angenommen werden, weil der Arbeiter damit nicht auskommen kann. In einer aut. indien Verhüllung erläuterte Kollege Rappert den Gang der Verhandlungen. Am 1. Mai führte erneut eine Debatte sich 120 Pf. und 10 Pf. für das Angebot der Stadt. Die weitere Entwicklung ließ nun bei der Stadtvordertrefferversammlung. Wenn sich auch dadurch die Entscheidung etwas verzögert, so kann doch jetzt schon gezeigt werden, daß die Arbeiter nicht gewillt sind, im Vereine auf ihre Organisation, von ihrer bestreitenden Forderung betunterzugeben.

Berlin. Am 16. Mai trafte im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Generalversammlung. Folgende von der erweiterten Bevölkerung überreichten Anträge wurden, wie vorgefallen, durch Zustimmung erledigt. Dieselben betreffen: a) dem Gesangverein der Gemeindearbeiter eine Subvention von 500 Pf. zu bewilligen; b) den Beitragssammeln die Monatszulage für die Miete von 2 auf 3 Pf. zu erhöhen; c) den Preis für die Anzündspende auf 15 bis 20 Pf. zu erhöhen. Angenommen wurden zwei Resolutionen, die sich für Aufhebung des Polizeigewaltzustands sowie volle Rechtssicherheit aussprechen und ferner jede Zusammenarbeit mit ehemaligen Angehörigen der Freiwilligenverbände ablehnen. Der Kollege Münnich reichte dann in fast allen Ausschreibungen über: "Die Aufgaben des nächsten Gewerkschaftscongreses". Aus dem Kampf und Werden, aus der Geschichte der Gewerkschaften gilt es manche Leste zu geben, die es uns ermöglichen hilft, die Gemeinschafts- und Zukunftsaufgaben zu lösen. Es bedürfe zur Bewertung und zur Lösung der besten Artikle, die geziert durch gewerkschaftliche Erfahrung nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen und verbordeln vermögen. — In der Diskussion wurde das zum Teil unterstrichen, indem man eine hunderte Würdigung des Maieystems und seiner Aufgaben verlangte. Von einzelnen Rednern wurde die Beauftragung aufgestellt, daß alle Gewerkschaften, in die die Arbeitsräte sich durch den Krieg gekommen sind, durch die Generalversammlung verordnet sei. Dieselbe muß deswegen entfernt werden. Eine Resolution des Kollegen Henck, die daneben auch die Haltung fast aller Gewerkschaftsführer als Friedensverlängernd, direkt arbeitsfeindlich bezeichnet und darum nur solche Kollegen zum Kongreß delegieren will, die auf dem Boden der II. S. P. D. oder der K. P. D. stehen, wurde mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Entblossen wurde aber mit 216 gegen 77 Stimmen, daß die Kandidaten auf dem Stimmzettel nach ihrer Parteiangehörigkeit bezeichnet werden sollen. Der Kollege Münnich erklärte daraufhin, unter den gegebenen Umständen nicht kandidieren zu können. Aufgestellt als Kandidaten wurden die Kollegen Blaß (II. S. P. D.), Bruns (II. S. P. D.), Elsits (II. S. P. D.), Eifert (II. S. P. D.), Graeff (II. S. P. D.), Grüne (II. S. P. D.), Hamm (II. S. P. D.), Hartel (II. S. P. D.), Hammel (II. S. P. D.), Lenz (II. S. P. D.), Prenglow (II. S. P. D.), Schumann (II. S. P. D.).

Berlin. Die Frage des Mitbestimmungsrechts in den Betrieben wurde von dem Werktäternpersonal der städtischen Straßenbahnen in Berlin aufgerollt und zu einem befehlenden Ergebnis geführt. Ausgehend von dem Gedanken, daß Städte- und Gemeindebetriebe Wirtschaftseinheiten sein sollen und die befondene Pflicht haben, in sozialer Richtung bahnbrechend zu wirken, ver-

suchte das technische Personal sich das Mitbestimmungsrecht in dem Betrieb zu sichern. Die Beschäftigten betrachteten es als selbstverständliche Pflicht des Magistrats, unter der „vollendeten Demokratie“ den Arbeitern ohne weiteres größere Rechte zu gewähren, als in einer noch nicht allzu fernen Vergangenheit. Diese Auffassung musste notwendigerweise zum Konflikt führen, solange der Magistrat und seine Beauftragungen nicht den Standpunkt verlassen, mit dem zu gewähren, was ihnen abgetragen wird. Den äußeren Anlaß dazu gab die Anstellung eines neuen Meisters. Das Personal stellte sich auf den Standpunkt, daß es nicht notwendig sei, in einer Zeit größer Arbeitslosigkeit in Berlin noch Leute von außerhalb heranzuziehen. Außerdem stand die befürchtete Verordnung des Demobilisationsamtes dem entgegen. Das Personal beanspruchte die Löschung aus ihrer Witte. Die Verwaltung der Städtischen Straßenbahnen fügte sich dem Druck des Personals, verzichtete auf die Löschung durch einen Betriebskunden und ging so dem Ausbruch eines ersten Konflikts aus dem Wege. Der Magistrat ließ sich aber den Vorwurf nicht gefallen. Unter Vorbehalt des Herrn Magistratsrats v. Schulz stand am 5. Mai im Gewerbericht eine Verhandlung statt, die sich mit dem oben geschilderten Fragen beschäftigte. Als Vertrauensleute der Arbeitnehmer waren die Herren Marx und Malzahn vom Vollzugsrat hinzugezogen. Nach mehrstündiger Verhandlung fällte das Beurtheilungskomitee folgende Entscheidung:

„In Sache des Magistrats Berlin einerseits und des Betriebspersonals der Städtischen Straßenbahnen andererseits wurde in einer Sitzung des Einigungsamts am 5. Mai 1919 nachstehender Schiedsspruch verlautet: Zu dem vorliegenden Streitfall wird festgestellt, daß der Arbeitstag berechtigt war, über die Begebung des Werkmeister-Posten allein zu bestimmen. Kommt aber soll das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter wie folgt geregelt werden: Den Arbeitern wird das Mitbestimmungsrecht in allen wirtschaftlichen und das Arbeitsverhältnis beruhenden Fragen zugeschlagen, insbesondere bezahlt sich dies auf die Einstellungen, Kündigungen, Entlassungen von Arbeitern, Vorarbeitern und Werkmeistern, auf die Abrechnung von Löhnen, Umlohnentgelten und Beförderungen. Das Mitbestimmungsrecht wird durch den nach den bestehenden Vorrichtungen gewählten Arbeiterausschuß ausgeübt. Bei Unstimmigkeiten ist innerhalb dreier Tage ein Schlichtungsausschuß einzurufen, der über die Streitfrage endgültig entscheidet. Bei Ausrüttungen und Entlassungen hat der Widerpart des Arbeiterausschusses aufdringende Wirkung. — Besitzlich der Einstellungen gilt folgendes: Sofern jede Einstellung von Arbeitern, Vorarbeitern und Werkmeistern, von dem Arbeiterausschuß vorher kenntlich zu geben ist, kann dieser innerhalb von 3 Tagen Einspruch erheben, wenn er dagegen berechtigte Interessen der Arbeiterschaft oder des Betriebes bedroht werden. Gründe und Beweismaterial sind sofort zum Vorliegen zu bringen. Kommt über den Widerpart eine Einigung zwischen der Betriebsleitung und der Arbeiterschaft nicht zusammen, so hat der Arbeitgeber das Recht, innerhalb dreier Tage nach Beendigung der Verhandlungen den Schlichtungsausschuß anzurufen, dessen Entscheidung endgültig ist. Nach alledem wird festgestellt, daß aus diesem Mitbestimmungsrecht keineswegs hergeleitet ist. Berlin, den 6. Mai 1919, gez. von Schulz, Spich, Taub, Marx, Malzahn.“

Das Verhältnispersonal der Städtischen Straßenbahnen Berlin hat den Schiedsspruch angenommen. Von Seiten des Magistrats ist kein Einspruch erfolgt. Derselbe ist also rechtstädtig.

Bremen. Am 8. April reichten die bremischen Staatsarbeiter durch ihre Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Forderungen auf eine einmalige Teuerungszulage ein. Die Lebenshaltung hat sich seit der letzten allgemeinen Lohnregelung Dezember 1918, gewaltig verteuert, und wird der Lohn nach angeführten Statistiken bald nur allein für Nahrungsmaß aufgebraucht. Durch den vierthalbjährigen Krieg ist aber an Kleidung und sonstigen Haushaltsgegenständen alles abgerissen und verbraucht, an Neuanfertigung wegen der hohen Preise jedoch gar nicht zu denken. Hierin sollen die einmaligen Teuerungszulagen helfen eingreifen. Es wurden nunmehr folgende Sätze formuliert: Vorarbeiter und solche Ledige und Altersreiche, die diesen gleichzustellen sind, 250 M., Ledige über 18 Jahre 170 M., und Led. de unter 18 Jahren 80 M. Nur jedes Kind nach der geltenden Bestimmungen für Teuerungszulagen 40 M. Diese Zulage erhalten auch die Familien, die noch nicht aus Kriegsdiensten zurückgekehrt bremischen Staatsarbeiter. — Für die invaliden Staatsarbeiter, die Aluelohnempfänger sind, waren ebenfalls obige Sätze gefordert, jedoch ist der Senat dem nicht zugesprochen, hat aber dafür eine weitere Erhöhung der möglichen Zulagen um 8 M. gewährt. Demnach ist die laufende monatliche Teuerungszulage 16 M. neben dem Aluelo. Alle Arbeiter, die am Tage des Senatsbeschlusses 16 M. aus bremischen Diensten führen, erhalten die Teuerungszulage, und zwar, die mindestens 1½ Wochen ununterbrochen Identität wahren, sogleich alle anderen nach Abgang dieser Mindestzeit ausgezahlt. In der Versammlung am 16. Mai, in der die Arbeiter sich mit den Zugeständnissen einverstanden erklärt,

wurde von allen Dehnern betraut hingewiesen, daß die Erfassung von Lebensmitteln, Kleidung und sonstigen Bedarfsgütern vom Staat mehr in die Wege geleitet werden muß, um dadurch eine vernünftige Preisgestaltung herbeizuführen. Unter den jetzigen unzureichenden Verhältnissen können weitere Forderungen der Arbeiter nicht ausbleiben. Regierung, Lebensmittelamt und sonstige Kommissionen, arbeiten im Sinne dieser vernünftigen Ansichten der Arbeiterschaft, damit erlich eine Stabilität entsteht, die die eben erreichten Erfolge der Arbeiterschaft in der Lebenshaltung sichern. Die bremischen Staatsarbeiter werden weiter auf dem Posten sein und ihren festen Zusammenhalt immer mehr fördern.

Danzig. (Auch ein Arbeiterveein.) Der St. Ignatius-Arbeiterverein Altholland bei Danzig sendet an einen Verbandskollegen, der Mitglied des genannten Vereins ist, folgendes Schreiben:

„Es ist zur Sprache gebracht, daß Sie einer nichtchristlichen Organisation angehören. Der Anschluß an einen nichtchristlichen Verband verträgt sich nicht mit den Statuten unseres Arbeitervereins. Laut Besluß der letzten Generalversammlung sind solche Mitglieder aus dem heiligen Arbeiterverein zu streichen. Sie werden daher ersucht, sich einem christlichen Verband anzuschließen und den Heiligen dem heiligen katholischen Arbeiterverein bis zur nächsten Monatsversammlung im Juni mitzuteilen. Sollte bis dahin eine Erklärung Ihrerseits nicht erfolgen, so erlich hierdurch Ihre Mitgliedschaft im katholischen St. Ignatius-Arbeiterverein zu Altholland.“

Wir fragen uns, was tun heute noch Arbeiter in solchen Vereinen, die nur Schädlinge für die Arbeiterschaft sind. Und da kommen einzig und allein nur die erreichten Rechte auf Unterstellungen in Frage. Damit halten diese Rudervereine ihre Mitglieder an der Stange und üben diesen ungeheuren Gewissensdruck aus. Das sind dieselben Leute, die dauernd von Terrorisierung in den freien Gewerkschaften leben. Von der rechtlichen Seite betrachtet, kann ein Anschluß des Mitgliedes überhaupt nicht stattfinden. Paragraph 6 des Strafs. sieht den Ausschluß vor, wenn katholischchristlichen Bestrebungen gehindert wird. Dieses tun die freien Gewerkschaften nicht. Ob der Vorstand den Verein durch sein Vorgehen härten wird, ist zu bezweifeln. Für die Kollegen ist dies jedoch ein neuer Beweis, daß die christlichen Gewerkschaften nur dazu dienen, die Uneinigkeit der Arbeiter zu fördern. Hierdurch wird das Los der Kollegen aber nicht verbessert, sondern die Arbeiter werden der Willkür des Kapitals ausgesetzt. Mit Freude ist es zu begrüßen, daß der Vorstand des Ignatius-Arbeitervereins so offen seine arbeitfeindlichen Bestrebungen fungezogen hat. Sein Vorgehen wird unserm Verband mehr nützen als schaden.

Göttingen. Schon am Anfang des Jahres, bei Einführung des Arbeitstandortes, hatten wir mit Lohnuntersetzungen zu kämpfen, hauptsächlich im Gaswerk. Dort wurden statt des vollen zehnjährigen Lohnes nur 90 Proz. bezahlt. Kollege Altvater, der zugleich während des Kriegs auch die Filialverwaltung führte, war schwer erkrankt. Sein Stellvertreter, Kollege Bücker, hatte eine Kasse zu vereihen und war mit Arbeit überhäuft. Es war also notwendig, eine neue Filialverwaltung zu wählen. In einer gut besuchten Versammlung am 21. Februar wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Kollege Chr. Siegler, als 2. Vorsitzender Kollege Joh. Engelsried, als stellvertreter Kollege Chr. Dahm, als Stellvertreter Kollege Adolf Müller. Durch energisches Eincreieren des neuen Vorstandes in Gemeinschaft mit dem Gauleiter Bücker gelang es, im Gaswerk die 10 Proz. wieder herauszuholen. Zu gleicher Zeit setzte auch die Lohnbewegung durch Tarifvertrag sowohl bei der Stadtverwaltung als auch bei der Gasgesellschaft ein. Die Vertragsentwürfe wurden am 10. März eingereicht, für die bremischen Arbeiter ist nun mit der Stadtverwaltung am 2. Mai ein Tarifvertrag vereinbart worden. Es wurden erzielt: an 20 M. für Handwerker und Vorarbeiter 11.50 bis 13.20 M., angelernte Arbeiter 10 bis 12 M., ungelernte Arbeiter 9.20 bis 11.20 M. Steigerung 40 Pf. pro Jahr und Tag. Daneben bleibt die Kinderzulage von 17 M. pro Monat und für jedes Kind unter 14 Jahren bestehen. Urlaub gibt es nach einem Dienstjahr 3 Tage und für alle über 20 Jahre alten Kollegen mit jedem weiteren Dienstjahr 1 Tag mehr, bis in 10 Jahren 12 Werkstage Urlaub erreicht werden. Am Krankheitsfall wird nach einem Dienstjahr der Lohn für 13 Wochen unter Abzug der gewöhnlichen Monatsunterstützung fortbezahlt. An Sterbegeld wird nach zwei Dienstjahren 170 M. bezahlt. Der Ruhebetrieb beginnt nach 9 Dienstjahren mit 40 Proz. vom Jahresgehalt, wenn der Kollege beim Eintritt noch nicht 40 Jahre alt ist und liegt jährlich um 1½ Proz. bis zu 80 Proz. Wieder erhalten die Hälften, Vollväter ein Drittel und Halbväter ein Viertel des Jahresgehaltes. Als Teuerungszulage werden pro Tag 3 M. abgesetzt. — Den Kollegien im Gaswerk wurde die eingerichtete Forderung zunächst abgelehnt mit der Begründung, daß das Gaswerk kein rein staatlicher oder privatischer Betrieb sei. In einer Verhandlungssitzung am 4. April wurde zu der Sache nochmals Stellung genommen und am anderen Tage eine neue verbindliche Forderung eingereicht. Es wurde dabei bemerkt, daß bei einer wiederholten Ablehnung sowohl die Verbandsleitung als auch der Arbeiterausschuß und die Arbeiter-

Landstraßenwärter

Bunzlau. Unsere vor zwei Monaten gegründete Kolonie umfasst 41 Mitglieder, 12 Wärter stehen noch fern. St. den Woden sind verloren, seitdem unsere Forderung in Form eines Tarifvertrages an die heisige Kreisverwaltung ging. Vom 20. März bis zum 25. April kam kein Beihand zu die Haustellung, sondern die Verwaltung vermeidet es, mit den Arbeitern in Verhandlungen zu treten. Sie verachtet auch durch Lüchte bereit, die Mitglieder hinzu zu machen. Lohnverhöhrungen sind nun erfolgt, und zwar am 1. April von 50 auf 60 Pf. die Stunde, und am 1. Mai wieder von 60 auf 65 Pf. Ob es nun alle sein wird, wissen wir nicht. Die Kreisverwaltung will anstrengend damit Befriedigung unter die Wärter bringen, bemüht sich aber nicht, daß diese Lohnherhöhung nicht bestehen kann, da doch die Lebensmittelpreise dauernd steigen, Leder und Bekleidung immer teurer werden. Daraum richten wir den Appell an alle Wärter: Organisiert Euch alle in unserm Verband, Erst für die Verbesserung eurer Lebenslage ein gewahrt Rechtschutz und Unterstützung.

Hannover. Am 15. Mai trat eine Konferenz der Landstrassenwärter der Provinz Hannover im Gewerkschaftshaus zu Hannover. Kollege Wehretz als Vorsitzender führte aus, aus allen Kreisen werde der Gaultütinga mitgeteilt, daß die jungen Lohn- und Arbeitsverhältnisse höchst ungünstig seien. Alten Angaben lautete leider nicht Rücksicht getragen werden, da die Verhandlungen ja nach Lage der Kreise sehr verschieden waren. Auch war es nicht möglich, beim Landesdirektorium das nötige Verständnis für die Forderungen der Landstrassenwärter zu finden. Da das Landesdirektorium hielt es für notwendiger, anstatt die vertragten Verhandlungen der bremischen Landesbau beobachteten Arbeit zu bewilligen, die Kollegen aus unserem Verband heraus und in eine separate gehe Gewerkschaft zu drängen. An einer Notiz im "Vollswillen" haben wir dieses Verhalten der Herren gegegenseitig. Sich allerdings kann in die Herren an und erklären, daß es ihnen fern lege, eine gelbe Organisation zu gründen. Sie wollten nur bestätigen, die sonstigen Arbeiten in einem Vereine zu haben, da in unserem Verband doch nur ein kleiner Teil organisiert wäre. Die hierdurch bestätigte Konferenz beweist aber doch etwas anderes. Es muß aber hier festgestellt werden, daß die Herren Gauleiter zugängliche Verhandlung keine Verständigung ist. Werkverträge sind gute Vereine. Das die Herren mit ihren Versuchen bei unserm Hause abdrückt sind, ist erfreulich. Wenn der elenden Bedingung des Allgemeinen kann auch nichts berichtet werden. Wohl hat man jetzt die Tagesschläge um 50 Prozent erhöht. Das ist aber unzureichend. Als vom Redner aus dem Schreiben des Landesdirektoriums verlesen wurde, daß die Chausseewärter im Amt bei mäßiger Anstrengung erheblich mehr verdient würden als die Tagesschläge, erhob sich eine allgemeine Unruhe unter den Delegierten. Es wurde empfohlen, die Herren nur 1 Tag lang einmal Steine abholen und Gräben ausheben zu lassen, damit sie jetzt den richtigen Begriff von der anstrengenden Arbeit erhalten. Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit lehnt das Landesdirektorium ab. Diese Frage diente jetzt aber durch das Vorgehen des Genossen Müller-Hansch in der preußischen Nationalversammlung gegenübe den Landstrassenwärtern entzünden sein. Von Meisterseite wurde erklärt, die Arbeiter beim Landesbau gehörten zu den Dienstboten. Demnach muß die achtstündige Arbeitszeit eingehalten werden. Die Kollegen der Provinz Hannover dürften demnach auch für die Landstrassenwärter im Reiche vorsätzlich gearbeitet haben. Wenn bisher nicht alle Wünsche der Kollegen erledigt werden konnten, dann liegt es an der jungen und auch noch zu schwachen Organisation. Aber die heutige Konferenz beweist, daß es vorwärts geht und daß in kürzer Zeit fast alle Chausseewärter unserm Verbande angehören. In der Debatte wurde lebhaft das Verhalten des Landesdirektoriums kritisiert. Die Regierung soll mit den Wärtern den Allordolohn vereinbaren, aber das gewiß nicht nötig. Wenn jemand vorher tüchtig draufgeschubzt hat, dann werden ihm niedrige Allordolohnen zugesprochen. Mit dem alten System muß gründlich aufgeräumt werden. Die schlechte Ausprache über die Allordarbeite beweist, wie unbeliebt diese Arbeitweise ist. Einstimmig wurde beschlossen, einen Monatslohn zu fordern, der zwischen 25 Mark in den günstiger gelegenen Kreisen und 300 Pf. in den Herz- und Industriebezirken schwankt. Für Arbeiten außerhalb des Kreises sollen 20 Pf. hinzu und 20 Pf. herreng für jeden Kilometer bezahlt werden. Da die Kollegen der Heidebezirke oft eine Strecke von 18 Kilometer haben, müssen diese Zahl bereits über den sechsten Kilometer hinaus bezahlt werden. Außerdem 3 Räumungen eine unentgeltliche Großenzung. Wer mehr bedarf, soll die anderen Nummern zum Durchchnittspreis erhalten. Außerdem sollen dem Landesdirektorium die Meldungen des Deutschen Städteverbandes unterbreitet und die darin enthaltenen Forderungen auch den Chausseewärtern zugestellt werden. Zum Schlusse gelangte nachdrückliche Resolution zur einheitlichen Annahme: "Die am 15. Mai im Gewerkschaftshaus Hannover tagende Konferenz der Landstrassenwärter der Provinz Hannover fordert dringend die Einführung des achtstündigen Arbeitsstages. Die Regierung soll so erfolgen, daß für die

Wintermonate eine siebenstündige, für die Sommermonate eine achtstündige Arbeitstage besteht. Die Allordarbeite ist ganz zu befreien an. Zur Wahrheit beim Lohn nichts und an Sonntagen man ein Aufzuladen von 100 Pflog gewährt werden. Die Stadt Langensalza verfügt endlich genau die Bedingungen des Landesdirektoriums, für die Chausseewärter eine besondere Organisation zu schaffen. Alle Chausseewärter werden aufgefordert, sich dem Verband der Gewerke und Handwerker anzuschließen. Nur dadurch ist die Einheitlichkeit der Wärter gewährleistet und wird die Interessen aller Wärter und Hilfsarbeiter am besten gesichert."

Aus unserer Bewegung

Breslau. Hier schwelen gegenwärtig Verhandlungen zwecks Abschaffung eines Tarifvertrages. Nach vor kurzem legte die Kreisverwaltung seine endgültige Fassung an den Tag. Doch andere sind darin, als zu schriftlichen Arbeitern und Nichtordardarbeiter 150 Pf. pro Stunde forderten und die Arbeit meist zu zweien durchführten. Solche Verhandlungen sind natürlich unzulässig. Bei der ersten Sitzung erläuterte der Vertreter der Stadt die höchsten Sohle für Erwerbsarbeitsentnahmung unter den Mann und in Städten verhältnismäßig. Besitzergreife beanspruchten sich dabei, auf den Maß der Bevölkerung zu dienen, in den Städten entsprechend zwischen 30 und 40 Pf. Abgabe bezogen werden soll. Unter diesen Umständen ließe der Stadt nichts anderes übrig, falls 150 Pf. Stundentlohn bewilligt würde, die Arbeitnehmer zu einem Tarifvertrag vereinbart hätten. Sie idag 150 Pf. Stundentlohn nur gegen einen festberatigen Zahl und 120 Pf. für Leibarbeit vor. Die Arbeitnehmer der Landstrassenwärter blieben hilflos zum Verluste der Einvernehmen der umliegenden Städte sowie der Privatindustrie an, die bedeutend höher sind. Bei älterer Verabschiedung des Gesetzesmaßnahmen forderte das Budget der Stadt nicht angenommen werden, weil der Arbeitnehmer damit nicht auskommen kann. In einer gut laufenden Erfahrung erlaubte Niederrhein-Siegert den Gang der Verhandlungen. W. K. T. ferner Tabelle erläutern sich 120 der anwesenden in gebührender Abhörmung für 150 Pf. und 10 für das Budget der Stadt. Die weitere Entwicklung zeigt nun bei der Stadtvorstandssitzung, wann sich nachzusehen die Entscheidung eines resultiert, so kann doch jetzt schon gezeigt werden, daß die Arbeitnehmer nicht zweitlich sind, im Bereichen auf ihre Organisation, von ihrer Einzelne Forderung bestimmt zu werden.

Berlin. Am 16. Mai trat im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Gewerkschaftssitzung. Folgende von der erweiterten Verwaltung erneuteten Antrag wurden, wie vorgedrängt, durch Zustimmung erledigt. Diefelben betreffen: a) dem Gefangenverein der Gemeinde arbeiter eine Subvention von 500 Pf. zu bewilligen; b) von den Vorstehergruppen der Montanindustrieigung für die Woche von 2 auf 3 Pf. zu erhöhen; c) den Preis für die Monatspende auf 15 bis 20 Pf. zu erhöhen. Angemessen werden zwei Sitzungen, die sich für Aufstellung des Lagerungszustandes sowie alle Rechtfertigungen ausprägen und einer jede Zusammenarbeit mit ebenso einer Angabe der Rechtfertigungsverhältnisse obliegen. Dies kostet 20 Pf. und ist reflektiert dann in folgenden Abschlußaufnahmen über: "Die Aufgaben des nächsten Gewerkschaftsjahres". Das dem Kampf und Werden, aus der Geschichte der Gewerkschaften gilt es manche Lektüre zu geben, die es uns ermöglichen hilft, die Gegenwart- und Zukunftsaufgaben zu lösen. Es bedurfte zur Vorbereitung und zur Lösung der beiden Kräfte, die geistig durch gewerkschaftliche Erfahrung nach beitem Leben und Gewissen zu urteilen und verhandeln vermögen. – In der Diskussion wurde das zum Teil unterschieden, indem man eine längere Wiedergabe des Rätesystems und seiner Aufgaben verlangte. Von einzelnen Rednern wurde die Besamung angekündigt, daß alle Sammeltreffen, in die die Arbeiterschaft durch den Kreis gekommen ist, durch die Generalversammlung verhindert sei. Diefelbe muß deswegen entfernt werden. Eine Resolution des stellvert. H. K. T., die daneben auch die Haltung fast aller Gewerkschaftsführer als kriegsverlängrend, direkt arbeiterfeindlich bezeichnet und darum mit Bedenken zum Kongress delegieren will, die auf dem Boden der II. S. P. D. oder der K. P. D. stehen, wurde mit überwältiger Mehrheit abgelehnt. Beschlissen wurde aber mit 216 gegen 77 Stimmen, daß die Landesdeputation auf dem Stimmenzettel nach zweier Parteiengeschäftsführer bezeichnet werden sollen. Der Kollege Mühlner erklärte daraufhin, unter den genannten Umständen nicht landesdeputiert zu können. Ausgeführt als Landesdeputation wurden die Kollegen Blum (II. S. P. D.), Brinck (II. S. P. D.), Eins (II. S. P. D.), Eiffert (II. S. P. D.), Groß (II. S. P. D.), Gräfe (II. S. P. D.), Jannasch (II. S. P. D.), Hartel (II. S. P. D.), Hammermüller (II. S. P. D.), Lenz (II. S. P. D.), Preußlow (II. S. P. D.), Schumann (II. S. P. D.).

Berlin. Die Frage des Mithbestimmungsrechts in den Betrieben wurde von dem Reichskommissar der Straßenbahnen Straßenbahnen in Berlin aufgestellt und zu einem befristeten Ergebnis geführt. Ausgehend von dem Gedanken, daß Städte- und Gemeindebetriebe Wirtschaftsbetriebe sein sollen und die besondre Pflicht haben, in sozialer Richtung bahnbrechend zu wirken, ver-

suchte das technische Personal sich das Mitbestimmungsrecht in dem Betrieb zu sichern. Die Bediensteten betrachteten es als selbstverständliche Pflicht des Magistrats, unter der „vollendeten Demokratie“ den Arbeitern ohne weiteres größere Rechte zu gewähren, als in einer nach nicht allzu ferne Vergangenheit. Diese Auffassung mußte notwendigerweise zum Ausklang führen, solange der Zug war und seine Verhandlungen nicht den Standpunkt verloren. Sie das für gewährten, was ihnen abgetrotzt wird. Den äußeren Anlaß dazu gab die Aufführung eines neuen Meisters. Das Personal sollte sich an den Standpunkt, daß es nicht normierig sei, in einer Zeit präziser Arbeitsaufgaben in Berlin noch Leute von außerhalb hinzuziehen. Außerdem stand die befürchtete Verordnung des Demokratiedamages dem entgegen. Das Vorwort beweist die Weichung aus ihrer Knie. Die Vermutung der Städtischen Strafentnahmen fügte sich dem Druck des Personals, verzweigte auf die Weichung durch einen Arbeitstreiber und gäbe so dem Ausbruch eines ersten Konflikts aus dem Wege. Der Magistrat ist, sich aber den Vorwurf nicht gestellt. Unter Vorsitz des Herrn Magistrators v. Schulz stand am 5. Mai im Saal, sprach eine Verbündung, die sich mit den oben genannten Kräften beschäftigte. Als Vertreuerleute der Arbeitnehmer waren die Herren Mahr und Malzahn vom Polizeipräsidium eingezogen. Nach mehrstündigem Verhandlung stellte das Gemeindepunkt folgende Entscheidung:

„In Sache des Regiments Berlin einerseits und des Betriebspersonals des polizeilichen Strafentnahmen andererseits wurde in einer Sitzung des Gemeindepunkts am 5. Mai 1919 nachdrücklicher Schiedsgerichtsprüfung verliehen: Zu dem vorliegenden Streitfall wird festgestellt, daß die Arbeit berechtigt war, über die Feststellung des Wirtschaftsvertrags allein zu bestimmen. In Zukunft darf soll das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter wie jetzt gezeigt werden: Den Arbeitern wird das Mitbestimmungsrecht in allen wirtschaftlichen und das Arbeitsausübungsberechtigung den Kräften zu gewähren, insbesondere bezieht sich dies auf die Einstellungen, Verdagnungen, Entlassungen von Arbeitern, Vorarbeitern und Werkmeistern, auf die Anrechnung von Lohnen, Gehaltsentnahmen und Leidenden. Das Abkommen muß gerecht und nach den bescheidenen Vorhaben nationaler Arbeiterausübung ausgehen. Bei Unstimmigkeiten ist innerhalb dieser Töne ein Schlußungsentscheid einzurufen, der über die Streitfälle endgültig entscheidet. Bei Stund anstreben und Erfolgen bei der Durchsetzung des Arbeiterausübungsberechtnisses auf die vorliegende Wirkung.“ Beziehung der Einstellungungen soll folgendermaßen sein: je die Erteilung von Arbeitern, Vorarbeitern und Werkmeistern, von der den Arbeiterausschuß vorher kenntnis zu geben, da kann dieser innerhalb von 3 Tagen Einspruch erheben, wenn in dringender Bedrohung Interessen der Arbeiterausübung oder des Betriebes bedroht werden. Gründe und Beweismaterial sind sofort zum Vorliegen zu bringen. Kommt über den Betrieb eine Einigung zwischen der Betriebsleitung und der Arbeiterausübung nicht zustande, so hat der Arbeitgeber das Recht, innerhalb dreier Tage nach Bekündigung der Verhandlungen den Schlußungsentscheid anzurufen, dessen Entscheidung endgültig ist. Nach alledem wird festgestellt, daß aus diesem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter ein Anspruch auf ein alleiniges Bestimmungsrecht fehltwohl beruhieren ist. Berlin, den 6. Mai 1919, geschrieben Schulz, Lipsh, Danbs, Mahr, Malzahn.“

Das Betriebspersonal der Städtischen Straßenbahnen Berlin hat den Schiedsgerichtsprüfung angenommen. Von Seiten des Magistrats ist kein Einspruch erfolgt. Derselbe ist also rechtskräftig.

Bremen. Am 8. April reichten die bremischen Staatsarbeiter durch ihre Organisation, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Forderungen auf eine einzige Teuerungszulage ein. Die Lebenshaltung hat sich seit der letzten allgemeinen Lohnregelung Dezember 1918, gewaltig verteuert, und wird der Lohn nach angestiebenen Ziffern bald nur allein für Nahrungsmittel aufgebaut. Durch den vierzehnjährigen Krieg ist aber an Kleidung und sonstigen Haushaltsgegenständen alles abgelaufen und verbraucht, an Neuanschaffung wegen der hohen Preise jedoch gar nicht zu denken. Hierin sollen die ehemaligen Teuerungszulagen helfen eingreifen. Es wurden nunmehr folgende Sätze bewilligt: Verbraucher und solche Ledige und Alleinerziehende, die diesen gleichgestellt sind, 250 M., Ledige über 18 Jahre 170 M., und Ledig unter 18 Jahren 80 M. Für jedes Kind nach dem geltenden Verhältnissen für Teuerungszulagen 40 M. Diese Zulage erhalten auch die Familien, die noch nicht aus Kriegsdiensten zurückkehrten bremischen Staatsarbeiter. — Für die invaliden Staatsarbeiter, die Altersbehinderungen haben, waren ebenfalls obige Sätze gefordert, jedoch ist der Senat dem nicht nachgekommen, hat aber dafür eine weitere Erhöhung der monatlichen Zulagen um 5 M. gewährt. Demnach ist die laufende monatliche Teuerungszulage 16 M. neben dem Abzugsgeld. Alle Arbeiter, die am Tage des Sonnabendabends 10 M. in bremischer Dienstzeit hatten, erhielten die Teuerungszulage, und zwar, die mindestens 15 Wochen ununterbrochen beschäftigt waren, zugleich alle anderen noch solan die Kosten getragen werden. In der Versammlung am 16. Mai, in der die Arbeiter sich mit den Zugeständnissen einverstanden erklärt,

wurde von allen Beteiligten darauf hingewiesen, daß die Erfassung von Lebensmitteln, Kleidung und sonstigen Verbrauchsgegenständen vom Staat mehr in die Wege geleitet werden muß, um dadurch eine vernünftige Preisgestaltung herbeizuführen. Unter den jetzigen umstölbaren Verhältnissen können weitere Forderungen der Arbeiter nicht ausbleiben. Steuerung, Lebensmittelamt und sonstige Kommissionen, arbeiten im Sinne dieser vernünftigen Anstrengungen des Arbeiterschafts, damit wirklich eine Stabilität erreicht, die die eben erreichten Erfolge der Arbeiterschaft in der Lebenshaltung sichern. Die bremischen Staatsarbeiter werden weiter auf dem Posten sein und ihren festen Zusammenhalt immer mehr fördern.

Danzig. Auch ein Arbeiterverein, der St. Ignatius-Arbeiterverein Altona, steht bei Danzig und fordert an einen Verbandsfolgenden, der Blatttitel des genannten Vereins ist folgendes Schreiben:

„Es ist zur Sprache gebracht, daß Sie einer nichtchristlichen Organisation angehören. Daß Anhänger an einem nichtchristlichen Gottesdienst vertraglich nicht mit den Statuten unseres Arbeitervereins übereinstimmen. Zum Beispiel der letzten Generalversammlung sind solche Mitglieder aus dem heiligen Arbeiterverein zu streichen. Sie werden daher erfordern, sich einem christlichen Verband anzuschließen und den Hebertum dem bisherigen katholischen Arbeiterverein bis zur nächsten Monatsversammlung im Juni mitzutun. Sollte bis dahin eine Erklärung ihrerseits nicht erfolgen, so erhält hierdurch Ihre Mitgliedschaft am katholischen St. Ignatius-Arbeiterverein zu Altona bestätigt.“

Wie fragen wir, was tun heute noch Arbeiter in solchen Vereinen, die nur Schädigung für die Arbeiterschaft sind. Und da kommt ein einziger und allein nur die ehemaligen Rechte auf Untersuchungen in Frage. Damit halten diese Männervereine ihre Mitglieder an der Stange und üben diesen ungeheuren Gewissensdruck aus. Das sind die schlechten Leute, die dauernd von Terrorisimus in den freien Gewerkschaften leben. Von der rechtlichen Seite betreut, kann ein Ausschluß des Mitgliedes überhaupt nicht stattfinden. Paragraph 6 des Statuts sieht den Ausschluß vor, wenn frakturenkladen Beschuldigungen gehabt wird. Dieses tun die freien Gewerkschaften nicht. Ob der Ausschluß den Verein durch sein Verhalten schadet wird, ist zu beweisen. Für die Mollen ist dies jedoch ein neuer Beweis, daß die freien Gewerkschaften nur dazu dienen, die Uneinigkeit der Arbeiter zu fördern. Hierdurch wird das Ziel der Mollen aber nicht erreicht, sondern die Arbeiter werden der Willkür des Kapitals ausgeliefert. Mit Freude ist es zu begrüßen, daß der Vorstand des St. Ignatius-Arbeitervereins so offen seine arbeitsfeindlichen Weckungen funktionierte. Sein Vorgehen wird unserm Verband mehr nützen als schaden.

Göttingen. Edon am Anfang des Jahres, bei Einführung des Arbeitsernteaues, hatten wir mit Lohnuntersetzungen zu kämpfen. Räumlichkeit im Gaswerk. Dort wurden statt des vollen zehnständigen Lohnes nur 90 Proz. bezahlt. Kollege Albrecht, der zunächst während des Krieges auch die Gasverarbeitung führte, war früher erstaunt. Ein Stellvertreter, Kollege Becker, hatte zwei Gebäude zu versieben und war mit Arbeit überhäuft. Es war also notwendig, eine neue Gasverarbeitung zu wählen. In einer gut besuchten Versammlung am 21. Februar wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Kollege Chr. Engeler, als 2. Vorsitzender Kollege Joh. Engeler, als Aufsichtsrat Kollege Chr. Hahn, als 2. Aufsichtsrat Kollege Adolf Waller. Durch energisches Eincreieren des neuen Vorstandes in Gemeinschaft mit dem Bauleiter Büttner gelang es, im Gaswerk die 10 Proz. wieder herauszuholen. In gleicher Zeit lebte auch die Lohnbereitung durch Tarifvertrag sowohl bei der Stadtverwaltung als auch bei der Gasgesellschaft ein. Die Vertragsentwürfe wurden am 10. März eingereicht. Für die städtischen Arbeiter ist nur mit der Stadtverwaltung am 2. Mai ein Tarifvertrag vereinbart worden. Es wurden erzielt: an Lohn für Handarbeiter und Vorarbeiter 11,50 bis 13,50 M., an gealterten Arbeiter 10 bis 12 M., ungelernte Arbeiter 9,20 bis 11,20 M. Steigerung 40 Pf. pro Jahr und Tag. Daneben bleibt die Lohnzulage von 17 M. pro Monat und für jedes Kind unter 11 Jahren beibehalten. Urlaub gilt es nach einem Dienstjahr 3 Tage und für alle über 20 Jahre alten Kollegen mit jedem Dienstjahr 1 Tag mehr, bis in 10 Jahren 12 Werktagen Urlaub erreicht werden. Im Krankheitsfall wird nach einem Dienstjahr der Lohn für 13 Wochen unter Abzug der geleisteten Dienstunterstützung fortbezahlt. Am Sterbegeld wird nach einem Dienstjahr 17 M. bezahlt. Der Ruhebetrieb beginnt nach 9 Dienstjahren mit 40 Proz. vom Jahresverdienst, wenn der Kollege beim Eintritt noch nicht 40 Jahre alt ist und jetzt jährlich um 12 Proz. bis zu 80 Proz. Winnen erhalten die Güte. Vollzonen ein Drittel und Halbzonen ein Viertel des Wettbewerbs. Als Teuerungszulage werden pro Tag 3 M. abgezogen. — Den Kollegien im Gaswerk wurde die eingereichte Forderung zunächst mit der Verbündung, daß das Gaswerk kein rein staatlicher oder privater Betrieb sei. In einer Versammlung am 4. April wurde zu der Sache nochmals Stellung genommen und am anderen Tage eine neue verbindliche Forderung eingereicht. Es wurde dabei bemerkt, daß bei einer wiederholten Ablehnung sowohl die Verbandsleitung als auch der Arbeiterausschuß und die Arbeiter-

schafft die Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen ab. Dies hatte zur Folge, daß die Direktion ermächtigt wurde, mit der Verbandsleitung und dem Arbeiterschaftsrat in Unterhandlung zu treten. In der Sitzung der Gasgesellschaft am 26. April wurden dann folgende, von den Kollegen verlangten Löhne sowie eine ordnungsmäßige Wasch- und Badeeinrichtung bewilligt: Für Handarbeiter 14,50 M., steigend pro Jahr und Tag um 30 Pf. bis 16 M., Dienstleute 13,50 bis 15 M., Oberhauptleute 13 bis 14,50 M., Hofarbeiter 12,50 bis 14 M., ohne Teuerungszulage. Dagegen wurden die übrigen sozialen Forderungen zurückgestellt, bis die Verhältnisse in der Privatindustrie geregt sind. Die Gasgesellschaft ließ in ihrem Anwartschaften durchschreiben, daß sie bereit sei, mit der Arbeiterschaft den Tarifvertrag abzuändern, möchte aber den Verband ausschalten. Die Gaswerkstöläger, welche mit wenigen Ausnahmen unserem Verband angehören, haben erneut die Forderung gestellt, daß der Vertrag nur mit dem Verband abgeschlossen wird und daß die Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Gasgesellschaft, welche nach Angabe der Direktion Ende Mai stattfinden soll, ohne Rücksicht auf die Verhältnisse in der Privatindustrie, endgültig geregelt werde. Hier wird sich zeigen, daß nur durch starke Organisation auch das zähste Unternehmertum gejauvau werden kann, die Organisation anzuerkennen.

Berthe-Sargen. In der Versammlung der Begegarbeiter und Schöpfer dieser Gemeinde am 19. Mai referierte Kollege Neudeck über: „Wie ist es möglich, in Gemeindebetrieben bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen?“ Er schrieb, wie bessere Löhne erst eingetragen seien, nachdem der Gemeindearbeiterverband sich der Sache angenommen habe. Weiter wurden die Anstellungsbefindungen und der neu abgeschlossene Tarif erläutert. Alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen traten unserem Verband bei. Nun die Begegarbeiter soll von der Verbandsleitung der neue Tarif sofort eingereicht werden. Die Schöpfer stellten folgende Forderungen: Für Reiniger pro Klasse monatlich 15 M., pro Abort monatlich 1 M., Aktior- und Lehrerzimmer sollen wie Klassenzimmer bezahlt werden. Die Flure sollen die Größe entsprechend, dem Klassenzimmer gleich gestellt und bezahlt werden. Für Anschaffung von Besen, Schrubben, Aufnehmern, Gepäckleder usw. wird eine Vergütung von 6 M. pro Klasse monatlich verlangt. Nebenarbeiten sollen besonders bezahlt werden. Zum Schluß wurde noch bekanntgegeben, daß demnächst in Bodum eine Versammlung der Provinzialstrafanwälte stattfinde, zu welcher alle Begegarbeiter eingeladen würden.

Herne. Am 30. April brachte uns nach langen, mühevollen Verhandlungen die allgemeine Beendigung unserer seit Februar im Gange befindlichen Lohnbewilligung. Es wurden durch Abschluß eines Tarifvertrages zwischen unserer Filiale und der Stadtverwaltung für sämtliche Kolleginnen und Kollegen Lohnausbeutungen erzielt, die sich im Großen und Ganzen mit den Löhnen decken, die im Tarifvertrag für Rheinland und Westfalen in der Serviceklasse A festgesetzt wurden. Ebenso wurden sämtliche in diesem Tarif vorgesehenen sozialen Errichtungen mit Ausnahme der Abteigeldordnung, mit deren Rüfung sich die Kollegen noch nicht einverstanden erklären konnten, hier eingeführt. Besondere Dank gebührt dem Stadtverordneten Herrn Jeda am ölf für sein eifriges und erfolgreiches Eintreten für unsere Interessen in der Stadtverordnetenversammlung. Daß wir allen Schwierigkeiten und Widerständen zum Trotz unsere Forderungen fortwährend durchsetzt haben, verdanken wir jedoch in erster Linie der überaus straffen Organisation der hiesigen städtischen Arbeiter. Ist doch in Herne kein unorganisierte Kollege oder Kollegin in städtischen Diensten, Kolleginnen und Kollegen! So muß es bleiben, unter allen Umständen. Bejaht die Versammlungen und unterstützt den Vorstand, der nach jeder Richtung hin auch fernerhin Eure Interessen mit Entschiedenheit vertreten wird. Dann, aber auch nur dann, werden wir den einzelnen Herren, die noch hier und da glauben, den Arbeitern Knüppel zwischen die Beine werfen zu können, zeigen, daß man jetzt nicht mehr mit den Arbeitern so umspringen kann wie früher. Die Filiale zählt jetzt 281 Mitglieder. Der Vorstand besteht aus den Kollegen: Paul Wickena, 1. Vorsitzender, Hermann Strothmann, 2. Vorsitzender, Adolph Jäger, Kassierer, Paul Dungs, Schriftführer. Die sozialen Errichtungen, die für die städtischen Arbeiter gelten, wurden hier auch von den Arbeitern des Gas- und Elektrizitätswerks anerkannt und unterschrieben.

Wittenberg. In Nummer 19 der „Gew.“ berichteten wir von der Verhandlung mit dem Magistrat über unser eingereichter Tarifvertrag. Zum Abschluß kam damals nur die Lohnabstimmung. Im allgemeinen Teil war der § 12 sehr umstritten. Der Magistrat sagte, daß die Angestellten im Vorlaut der „Mittellinien“ in Wittenberg nicht in Frage kämen und demzufolge auch den städtischen Arbeitern keine Vergütung nach diesen Grundsätzen gegeben werden könne. Die Sitzung wurde abgebrochen und der Magistrat erbot sich beim Reichsstadtbund Auskunft darüber, ob in der Sitzung des § 12 eine Bemerkung der Wissenschaftskommission erwidert sei, was in einem Antwortschreiben vom 17. April verneint wurde. Damit war nun aber für die Kollegen nichts geschafft. Kollege Wauter wendete sich in einem Schreiben an den Magistrat darum gegen diese Behandlung der Angelegenheit und ersuchte nochmals um Annahme des § 11 unseres Tarifvertrags-

entwurfs. Meiner verwies ausdrücklich darauf, daß die Arbeiterschaft unter keinen Umständen von ihrem Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung abgelenkt wird. Jedoch der Magistrat glaubte den Abschluß des Tarifvertrages noch nicht bestimmt zu können und schrieb am 30. April, daß wir noch warten sollten, bis im Juni die Auswahl von zwei Mitgliedern in den Magistrat erfolgt sei. Am Magistrat besahe eine starke Gegenstimung, die durch die Auskünfte des Stadtclups noch verstärkt wurde. Am übrigen seien die städtischen Arbeiter mit dem Ereignis durchaus zufrieden; eine besondere Bedeutung sei daher nicht geboten. Eine Anfrage bei unseren Kollegen ergab nicht den vom Magistrat gewünschten Erfolg. Am 16. Mai sollten dann Verhandlungen gepflogen werden über den allgemeinen Teil des Vertrages. Auch dabei sollte man weiter die Vergütungspolitik treiben und nur die Urlaubstage und vielleicht auch die Alters- und Hinterbliebenenversorgung erledigen. Dagegen wandte sich nun ehemals Kollege Maatz als Verbandsvertreter mit aller Stärke und betonte, daß es nur eins geben kann, nämlich den Gesamtabschluß des Tarifvertrages. Nunmehr wurde auf Grund unserer Empfehlung und der „Mittellinien“ über den Gesamtinhalt verhandelt. Bei der Bezahlung der Überstunden gingen wir auf die Mittellinien zurück; ebenso bei den §§ 8 und 9. In dem umstrittenen Paragraphen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung wurden die Grundzüge, wie sie für Berlin maßgebend sind, angenommen. Alles in allem genommen, leicht war die Arbeit nicht. Der Vertreter der Industrie bat bei den Verhandlungen in der uns bekannten Art und Weise reichlich gehemmt. Aber alles Strauben half den Herren nichts. Wir konnten uns auf die geschlossenheit der Kollegenchaft stützen. An der dann daraus folgenden Versammlung wurde erneut das Gesetz abgelegt, wenn es den Herren gefallen sollte, einen Kampf herauszubekämpfen, daß sie dann alles auf dem Posten finden werden.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Sechster Kongress der Gewerkschaften Deutschlands. Montag den 30. Juni 1919, in Nürnberg im Saalbau des Industrie- und Handelsvereins, Frauenstraße 49. Als Tagesordnung ist vorläufig vorzusehen: 1. Erledigung der geistlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate). 2. Menschenrechtsbericht der Generalkommission. Berichterstatter: C. Leygraf-Berlin. 3. Mittellinien für die künftige Wirklichkeit der Gewerkschaften. Die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte. Berichterstatter: Th. Leygraf-Berlin. 4. Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Berichterstatter: A. Cohen-Berlin. 5. Die Satzungen des „Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes“. Berichterstatter: Th. Leygraf-Berlin. 6. Gewerkschaftliche Unternehmensstiftung. Berichterstatter: J. Sassenbach-Berlin. 7. Die Sozialisierung der Industrie. Berichterstatter: P. Umbrecht-Berlin. Landwirtschaftliche Produktion und Anwendung. Berichterstatter: G. Schmidt-Berlin. 8. Regelung des Lebendingesetzes. Berichterstatter: J. Sassenbach-Berlin. 9. Beratung der nicht unter den vorliegenden Punkten erledigten Anträge. — Der Kongress wird am 30. Juni 1919, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich 5. Juli tagen. Die Adresse des Konsortiums ist: G. Bohl, Breite Gasse 25/27, Nürnberg.

Zweite Reichskonferenz der Lagerhalter. Die im Zentralverband der Handlungsgesellschaften organisierten, in den Konsumvereinen beschäftigten Lagerhalter und Lagerhalterinnen hielten am 6. und 7. Mai in Hannover ihre zweite Reichskonferenz ab. Den Gesamtsbericht gab das Vorstandsmitglied Döhnel. Aus dem Bericht sei erwähnt, daß es dem Zentralverband der Handlungsgesellschaften ist, in verschiedenen Konsumvereinen, so vor allen in denen Rheinland-Westfalen, die Gründungsbeiträge zu erhöhen. Ein allgemeiner aber mußten sich auch die Lagerhalter mit den mit dem Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vereinbarten Teuerungszulagen begnügen. Auch der Wiedereinstellung der im Decessionscheinenden Lagerhalter wurde von verschiedenen Konsumvereinen Schwierigkeiten bereitet, deren Bekämpfung dem Verband viel Arbeit verursachte. Mehrfach mußten sich besonders eingesetzte Schiedsgerichte mit dieser Frage beschäftigen. Auch das Tarifamt wird sich noch damit beschäftigen müssen. Der Berichterstatter erörterte dann die Frage, ob es bei den unangestrebten Differenzen, die zwischen Verwaltungen und Lagerhaltern entstehen, so vor allem bei Wahrung der Monopolrechte, richtiger sei die Schiedsgerichte bei Lagerhaltern oder die ordentlichen Gerichte anzurufen. Es kam zu dem Schluß, daß es nicht angebracht sei auf eine Bekämpfung der Schiedsgerichte einzugehen. Unter das Thema: „Wie ist das Arbeitereinkommen der Lagerhalter im neuen Deutschland zu gestalten?“ erörterte ebenfalls Döhnel. Er war auf das Motto hin mit dem in Zukunft die Gewerkschaften auf auch die Konsumgenossenschaften in den anstreben. Das Motto erinnerte mich auch den Lagerhaltern eingetragen werden. Zum Tell bei es kann mit vorgebrachten in einem den Tagesordnen vorliegenden Beratungsentwurf. Dieser Entwurf wurde durch verschiedene Anträge abgeändert. Hervorgehoben sei, daß eine Um-

obegrenze von 3000 Mf. festgelegt wurde und die Besetzung und Radierung der Rauten verlangt wurde. Die Rauten schaute die Bevölkerung als untauglichen Elementen nicht, sie verhinderte nur die Arbeit, das kann nicht wahr sein. Der nicht im Lichte einer größeren Gesamtmaut sei. Die Meinung heisst, das Vorstandsmittel zu bauen, dem Vertrag des Zentralverbandes den Handlungsfreiheiten zur Wiederholung vorzuhindern. Auch der Redakteur des "Gürtelblattes" Hartmann wurde wiedergewählt.

Rundschau

Die Kohlenfrage im Friedensvertrag. Wie entschädiglich die uns zugedachten Friedensbedingungen der Entente sind, zeigt bereits der Umstand, daß schon allein die Kohlenfrage den Rücken Deutschlands herzuverzerrten stande ist. Wenn die Erzeugung des Jahres 1913 bei 17.7 Millionen Tonnen, die Einfuhr betrug 11,5 Millionen Tonnen, wobei Koks in Steinholz umgerechnet ist, um einwände freizuhalten. Der Selbstverbrauch der Betriebe für Beschaffung, Weiterführung usw. beträgt zusammen mit dem Verlust bei der Aufbereitung (Waldösterlust) 10 Proz. Meistern von der Inlandsförderung 169.000.000 Tonnen, abgängig Ausfall überdurchschnittlich von 30.000.000 Tonnen, wodurch 39.710.000 Tonnen für Haushalte, Gas- und Elektrizitätswerke, Wasserwerke, Eisenbahnen und Straßenbahnen verbraucht wurden. Es bleiben also zur Verfügung der heimischen Industrie 95.290.000 Tonnen. Wie soll sich die Sache nun künftig gestalten? Nach dem Entwurf erhält Frankreich das freie Eigentum sämtlicher preußischen und bayerischen im Saarbezirk gelegenen Kohlenvorräumen, der sämtlichen Gruben mit allem Zubehör, wie Wasser-, Elektrizitätswerke, Arbeiter- und Beamtenhäuser usw., sowohl der staatlichen wie der privaten Gruben. Es darf die Staaten bestimmen, wohin es mag, und muß nur denjenigen produzierten Bedarf des Saarbezirks, der dem des Jahres 1913 entspricht, im Saarbezirk lassen. Preisbestimmung ist Sache von Frankreich. Damit fallen nach den Zahlen von 1913 11.000.000 Tonnen Kohlen aus. Erfäßt Lothringen hatte 1913 3.600.000 Tonnen Förderung; diese fallen für uns ohne weiteres aus. Oberschlesien hatte 1913 rund 45.000.000 Tonnen gefördert; es soll an Polen fallen. Wieviel wir von seinen Kohlen kaufen können, hängt von unserer Zahlungsfähigkeit ab. Im Jahre 1913 gingen etwa 15.000.000 Tonnen nach Österreich-Ungarn und Russland. Nehmen wir an, daß diese Ziffer in Zukunft noch nicht steigen sollte, sondern sich im Gegenteil so vermindern sollte, daß darin der Bedarf von Oberschlesien selbst enthalten wäre, so bliebe eine Summe von etwa 24.000.000 Tonnen, die wir kaufen könnten, wenn wir sie begabt hätten könnten und nicht allgemeine steigende Veränderungen die Kohlenförderung außerordentlich beeinflussen. — In Deutschland sind bekanntlich im Felde gefallen, an Verwundungen gestorben usw. 1,9 Millionen Männer. Darüber hinaus sind mindestens 600.000 so beschädigt, daß sie für schwere Arbeit körperlicher Natur nicht mehr fähig sind. Rechnet man nur, daß bei diesen gewaltigen Verlusten für die nächsten 10 Jahre eine Verminderung der arbeitsfähigen Kohlenarbeiter von 10 Proz. bestehen bleibt, so dürfte dadurch, mit Rücksicht darauf, daß es die gesündeten und kräftigsten Männer waren, die an der Front standen, der Abzug der gesamten Raderichs aufzuteilen, besonders, wenn man daran denkt, wie rasch die körperliche Entwicklung unserer heranwachsenden Jugend dank der Hungerblödade ist. Weiter macht die Verkürzung der Arbeitszeit im Bergbau, wie sie zugestanden ist, eine technische Verminderung der Leistung der Gruben um 17.7 Proz. aus. Ob es je möglich sein wird, diese mit der auszugleichen, steht dahin; bei den uns zugesetzten, an unsrer Gegner abzuführenden Steuern und Kosten ganz gewiß nicht, denn dabei bleibt für die Errichtung so wenig übrig, das sie zu einer höheren Leistung ganz gewiß nicht befähigt. Aber sehen wir die Verminderung nur mit 10 Proz. an, so bleiben in Oberschlesien höchstens 17 Millionen Tonnen für uns übrig. Das verbleibende Förderungen sind die von Rheinland-Westfalen, Sachsen, Niederschlesien, Sachsen, Oberhessen usw. Diese Gebiete weisen 1913 eine Förderung von 127.400.000 Tonnen auf; ab 10 Proz. Selbstverbrauch und Verlust verliert 12.740.000 Tonnen, bleiben 114.700.000 Tonnen. Davon ab 20 Proz. für Wiederaufbau 22.940.000 Tonnen, bleiben 81.810.000 Tonnen, diese nach Abzug des Handelsanteils usw. wie eben 42.120.000 Tonnen; dazu allerlei aus Oberschlesien 17.000.000 Tonnen, so daß insgesamt 59.130.000 Tonnen der Industrie zur Verfügung ständen. — Damit bliebe uns immer noch etwas mehr als die Hälfte des Förderquantums. Hierzu sollen wir aber folgende Mengen schreiben: Frankreich erhielt jährlich auf 10 Jahre 7.000.000 Tonnen; zweitens auf 10 Jahre die Differenz zwischen der Friedensförderung im Jahre 1913 und der späteren Förderung der in Nordfrankreich liegenden Gruben, bedient in den ersten 5 Jahren 26.610.000 Tonnen, in den nächsten 7.000.000 Tonnen. Ferner 8.000.000 Tonnen auf 10 Jahre nach Polen. Dann an Italien auf 5 Jahre 4,7-5,5 Millionen Tonnen wachsend; dann auf weitere fünf Jahre 9,6 Millionen Tonnen jährlich! Es verbleiben also zur

Vergütung der heimischen Industrie 19.620.000 Tonnen. Aber auch diese kosten uns nicht etwa verbleiben, sondern daraus sollen wir noch Luxemburg beliefern, da die französische Munitionsfabrik Schneider-Erebius sich dort an unserem deutschen Werk an Hüttenwerken bereitdeut will. Es blieben uns also für unsere Industrie gegen fast 100 Millionen Tonnen, die wir vor dem Kriege hatten, nur die Mengen, die Polen nicht selbst nötig hätte. Deutschland könnte dann ebenfalls den fünften Teil seiner Industrie und damit seine Industriewiederherstellung sich erhalten. Aus diesem fünfteil der Industrie soll dann die ganze Arbeiterbewegung ernährt werden, nachdem alle überlohn Einschädigungsansprüche der Entente vorweg beschieden worden sind.

Über die Kosten unseres Krieges bis Ende 1918 schreibt Oswald Gannisch in der "Dresdner Volkszeitung" u. a. folgendes: "Die Ausgaben des Krieges betragen laut der der veröffentlichten Deutschen Nationalversammlung zugegangenen Denkschrift für uns insgesamt 146 Milliarden 29,5 Milliarden Mark. Es entfällt daher durchschnittlich auf den Kopf des Deutschen Reiches nach dem Stande der Volkszählung von 1910 ein Kriegsaufwand von rund 2250 Mf. Die Kriegskosten verteilen sich auf die Kriegsjahre (umfassend August des einen bis Juli des anderen Jahres), wie folgt:

1. Kriegsjahr	1914/15	rund 20 Milliarden Mark
2.	1915/16	24
3.	1916/17	84
4.	1917/18	47
5.	1918/5 Monate	22

Die Finanzen des Reiches waren bei Kriegsausbruch (1. August 1914) verhältnismäßig in guter Verfassung. Die ersten Ausgaben des Krieges waren nicht gering. Es betrugen die Anforderungen im Mobilisierungsmonat August 1914 allein 2047,1 Millionen Mark, im Monat September 1914 489,7 Millionen Mark, im Monat Oktober 1914: 1262,2 Millionen Mark und im Monat Dezember 1914: 1029,9 Millionen Mark. Infolge Ausdehnung der Kriegsschlachträume und Ausführung des sogenannten Hindenburg-Programms vom Herbst 1916 an trugen die Kosten für die Kriegsführung rapid. Monat März 1915 kostete bereits 2035,5 Millionen Mark, und fast Monat für Monat stiegen die Kriegsausgaben. Monat Dezember 1915 erforderte schon 2441 Millionen, Dezember 1916 dagegen 2870 Millionen, Dezember 1917 die hohe Summe von 4005 Millionen und Monat Oktober 1918, der letzte volle Kampfmonat, 4845 Millionen Mark; dieser Monat war zugleich für die Kriegsausgaben der höchste. Im Monat November 1918 trat infolge des Waffenstillstandes ein Rückgang der Kriegskosten ein; sie betrugen jedoch noch 4142 Millionen und sanken im Dezember auf nur 3816 Millionen Mark. Im Monatsdurchschnitt stellen sich die Kriegsausgaben wie folgt:

Im 1. Kriegsjahr	1914	1915 oder täglich 55,8 Millionen Mark
2.	2008	66,9
3.	2867	95,5
4.	3818	127,2
5. (5 Monate)	4358	145,2

Die Summe von rund 146 Milliarden Mark stellt die gesamten bis zum 31. Dezember 1918 veranschlagten Kriegskosten dar. Sie enthält auch die für unsere ehemaligen Bundesgenossen verursachten Verträge und beläuft sich diese für Kriegsmaterial auf 1589,7 Millionen, für Vorleistungen auf 2327,8 Millionen und für in ihrem Interesse begebenen Schatzabweisungen auf 6785,1 Millionen, insgesamt 10 Milliarden 633,6 Millionen Mark, welche höchstwahrscheinlich vollständig verloren sind. Klein im Nachwurjahr 1917 (1. April 1917 bis 31. März 1918) erschienen unter anderem Türkei und Bulgarien zusammen 1,6 Milliarden Mark. Die eigenen Kriegskosten nach Abzug der Vorläufe an unsere ehemaligen Bundesgenossen betragen demnach 142,3 Milliarden Mark. In dieser Summe sind unter anderem enthalten: Verwaltung, Versorgung und Tisigung der Reichsjahrs in den Jahren 1915 bis 1917 mit 9 Milliarden 476 Millionen, Ausgaben für die Kriegswohlfahrtspflege einschließlich Erziehungsfürsorge mit 1441 Millionen, Ausgaben für geistliche Familienunterstützungen mit rund 2 Milliarden, Verpflegungsgebührnisse für Kriegsbeschädigte sowie für die Unterbringung von Kriegsgefangenen in dem Zeitraum 1914 bis 1917 mit 1197 Millionen Mark. (Es wurden gezahlt 1914: 102, 1915: 189,5, 1916: 300,1 und 1917: 307,2 Millionen Mark.) Die reinen militärischen Ausgaben aus Anfang des Krieges befristeten sich bis Ende 1917 auf insgesamt 91 Milliarden 729 Millionen 967.000 Mark, und zwar entfallen auf das Jahr 84,4 Milliarden (pro Monat 206,5 Millionen) und auf die Partie 7,3 Milliarden Mark (pro Monat 17,8 Millionen Mark). Auf die Jahre verteilt, wurden veranschlagt für

Heer:	Marine:	Summa:
1914: 6007,44	806,06	6874,40 Millionen Mark
1915: 21893,06	1536,99	23430,04

1916: 21541,18	2016,26	23557,44
1917: 34973,57	12891,19	37868,06

Das wahrlichste Widerstreitende steht 1564 Tage und verzehrt bis zum 31. Dezember 1918 146,2 Milliarden Mark, das sind durchschnittlich pro Tag 0,35 Millionen und pro Stunde 3,0 Millionen

Mark. Diese 146 Milliarden Mark stellen jedoch noch nicht die Gesamtsumme der dem Kriege erzielbaren Stoffen dar. Diesen Betrag unterteilt die Münzen der Demobilisierung, Unterhaltungsstellen der fremden Wehrmachtstruppen und der bei beiden eigenen Truppenverbänden und die zentralen Entnahmestellen, die aus der Auswirkung der noch laufenden Versorgung und Waffenlieferungenverträge zu ziehen sind, hinzuzurechnen. Die Gewerkschaften befinden sich jetzt auf mindestens 160 Milliarden Mark, und diese Wirklichkeit muß jetzt noch lange Zeit, auch ohne die ungeheure Kriegsentzündung, die uns die Entente aufzwingen will.

Warum gibt unser Geld so wenig? Heute kann man für eine Mark vielleicht den dritten Teil kaufen von dem, was man vor dem Kriege dafür erhalten. Die wichtigste Ursache liegt im Kriege. Der Staat brauchte eine Miliardenmenge Kriegsmaterial. Um das zu erhalten, mußte er es kaufen vom eigenen Volke. Um es bezahlen zu können, mußte er das Volk aufbieten; dann er hatte nicht so viel Baraet, um alles das bezahlen zu können. Er ließ sich also als Kriegsfreude bewilligen. Diese Kredite verwandeln er in Geld, indem er riesige Mengen Waffenwaren drucken ließ und Kriegsleistungsbeweise ausgab. Der Staat vertriebene förmlich seine Kraft. Diese Miliardenmengen neues Geld gab er nun an die Kriegslieferanten zur Bezahlung für Kriegsmaterial und an die Anteilseigner als Zeichen für seine Zahlungswürdigkeit von Zinssen aus. Das neue Geld führte im Volke. Die zunächst erzielte Rauheit des Staates wurde auf das Volk übertragen. Kriegslieferanten verdienten Millionen, ihre Verluste nach Lücken stiegen ungeheuer; sie bezahlten jeden Preis für alles, was ihr Herz begehrte, Geld spielt keine Rolle. Dadurch stiegen ständig die Warenpreise. — Die ganze Weltwirtschaft produzierte Kriegsmaterial. Die Arbeiter der Industrieanlagen verdienten ebenfalls viel Geld, d. h. mehr als im Frieden. Um ihre Kaufkraft zu befriedigen zu können, wenn auch nur im Umfang wie vorher im Frieden, mußten sie dieses Mehrkommen wieder ausgeben. Auch das kostete preisfrei. Die Waren wurden teurer und immer teurer, die Lebensmittel immer weniger, alle Robusten dienen nur noch zur Herstellung von Kriegsmaterial. Die Preise der Waren stiegen immer höher, das Geld warnte entwertet. — Die Kaufkraft des Staates war enorm vergrößert, weil er viel, sehr viel kaufen mußte. Die Kaufkraft des Volkes wurde aber nur geringfügig verminderet; in Wirklichkeit wurde sie im selben Maße verstärkt, als die Kaufkraft des Staates tatsächlich erhöht wurde. Die Steigerung der Preise wurde leider auf die Erhöhung des Lohnes. Die Kaufkraft des Volkes auf dem Warenmarkt sank dadurch immer mehr. Der Warenmarkt wurde immer leerer, die Anreihen der Güter immer größer, das Papiergold immer mehr. Wenig Waren — viel Papier — kein Spiel. Das Spiel wiederkäut sich immer von neuem und es wurde immer wilder. Diese Finanzpolitik des Staates hat eine Folge des seines ist die Ursache des heutigen Einverstand des Volkes, oder mit anderen Worten, der Freiheitserlangung der Stadt. — Zum einen die Steigerungen des Lohnes und zum anderen Kostensenkungen. Diese Verhältnisse waren eine Voraussetzung der nach verhinderten Nachfrage der Lohnarbeiterfamilien an ein normales Berlin von Warenpreis und Wohlfahrt, jedoch dabei keine von einem solchen normalen Verhältnis dieser Dinge gefordert werden kann. Um die Verkürzung der Warenpreise zu erreichen, haben Finanzpolitiker vorgeschlagen, die funktionsvergrößerte Kaufkraft des Staates möglichst wieder zu verkleinern, etwa von den 30 Milliarden Papiergold in Deutschland 15 Milliarden einzuspielen. Ein solches Szenario wäre für das Wirtschaftsleben des Volkes außerordentlich ungünstig und würde das gewünschte Ziel nicht erreichen lassen. Dieser Vorstoß verunsichernd aber die verantwortliche Stimmung unserer Finanzpolitiker. Vor uns steht immer noch die Gefahr des vollständigen Konflikts.

Acht sieben Millionen Menschenopfer des Weltkrieges. Das tunende Grauen am Toten, Vermüdeten und Bekrankten, die Deutschland durch den Krieg verloren, liegt nunmehr bis zum 30. April vor. Es wurden gemeldet als tot 1.076.636, als vermisst, von denen neun getötet als tot bestätigt werden müssen, 373.770, so daß ein Gesamtverlust an Toten von über zwei Millionen anzunehmen werden kann. Wenn jedoch werden gemeldet 4.207.622. Da feindlicher Gefechtsaufschluß überliefert noch 615.922. In diesem Zahl sind aber die Vermissten nicht eingeschlossen. Der Gesamtverlust beträgt 6.873.115 Mann.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Was man wissen muß. Die Nr. 10 ist als Sondernummer für Arbeiter und Arbeitervroumen erschienen. Aus dem Inhalt hören wir berücksichtigt, Kapitalismus, Sozialismus und Arbeiterschaft. „Die soziale Krise“ (zugleich eine Geschichte der deutschen Sozialdemokratie), „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft“, „Die Zeitschrift der Arbeiter“ (die Gewerkschaften usw.) „Deutschlands Arbeiterversicherung“, „Hilfe der Gewerkschaften usw.“

Verlag: Im Betriebe des Bertha von Suttner und Gustav von Kappelmann, Berlin-Schöneberg, 1. Dönhoffstr. 1, beide Berlin W. 61, Wintersfeldstr. 24. Eindruck: Komische Buchbinderei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 8, Lindenstr. 3.

Wissenschaft und der Arbeitgeber“, „Die Frauenfrage“, „Hilfe der einzelnen Parteien“, „Berühmte Arbeiter und Arbeiterschafter“ usw. — Verlag Johann Thorpe, Leipzig, Göschkenstr. 20, Preis 20 Pf.

Die Kriegsteuer von 1918. Von Wilhelm Reitl. Verlag Buchhandlung Bovwitz, Berlin SW. 64, Lindenstr. 3, Preis 4 M.

„Die Stimme aus dem Grabe“ besteht in einer Zahl, die im Verlage der Buchhandlung Bovwitz, Berlin SW. 64, Lindenstr. 3, erschienen ist. Sie bringt eine kleine Zusammenfassung aus den Reden und Aussagen des argen Führers der Internationale, Jean Jaurès, die der aus Paris gebürtige Genosse Viktor Schloss gesammelt und mit kurzen Erläuterungen sowie mit einem Vor- und Nachwort versehen hat. Der Preis beträgt 1,50 M.

Filiale Halle a. S.

Wicht zum baldigen Antritt einen

Ortsbeamten.

Bewerber müssen schriftlich anmelden, zu freier Rede läßig und mit der Nationalliberalen Partei verbündet sein. Bewerbsunterlagen nebst Lebenslauf sind unter Angabe der bürgerlichen Tugend in der Arbeiterbewegung sozialistisch und gewerkschaftlich bis Dienstag, den 6. Juni, an den Unterzeichneten zu richten. Schätzungsregelung den offiziellen Werbeträgen entsprechend.

Hermann Kahn, Halle a. S., Merleburger Straße 53.

Totenliste des Verbandes.

Wilhelm Arwers, Wismar
Staatsanwalt
† 19. 5. 1919, 49 Jahre alt.

Heinrich Brunn, Glogau
Beamter
† 16. 5. 1919, 60 Jahre alt.

K. R. Buschmann, Annaberg
Zollbeamter
† 10. 5. 1919, 61 Jahre alt.

Karl Deichfuß, Delfau
Gardisten, ehem.
† 30. 4. 1919, 75 Jahre alt.

Paul Flechtmann, Waldhof
Zollbeamter
† 4. 7. 5. 1919, 27 Jahre alt.

Moritz Klof, Breslau
Arbeiter
† 11. 5. 1919, 70 Jahre alt.

Friedrich Koch, Michelbach
Arbeiter
† 11. 5. 1919, 52 Jahre alt.

Paul Reinhold Köhler, Leipzig
Handelsbeamter
† 13. 5. 1919, 40 Jahre alt.

Ida Lorenz, Hamburg
Kaufleute, verheiratet
† 7. 5. 1919.

Hermann Müllas, Leipzig
Arbeiter
† 14. 5. 1919, 67 Jahre alt.

Gustav Meyer, Lichtenberg
Arbeiter
†

Hans Podbersky, München
Wissenschaftler
†

Franz Raulin, Hamburg
Befreiungsbewegter
† 8. 5. 1919, 52 Jahre alt.

Albert Reichert, Frankfurt a. M.
Beamter
† 15. 5. 1919, 66 Jahre alt.

Wilhelm Richter, Delfau
Zollbeamter
† 16. 5. 1919, 65 Jahre alt.

Albert Ring, Breslau
Beamter
† 5. 5. 1919, 66 Jahre alt.

Fr. Rohner, Wettin-Paulsdorf
Arbeiter
† 19. 5. 1919, 56 Jahre alt.

Leob. Scheckenhofer, München
Gartendieb
† 5. 5. 1919.

Wilhelm Schiller, Dresden
Gartendieb
† 13. 5. 1919, 71 Jahre alt.

Joel Schneider, München
Gartendieb
† 12. 5. 1919.

Philipp Stöck, Rodgen
Arbeiter
† 4. 5. 1919, 50 Jahre alt.

Alfred Vogel, Berlin
† 15. 5. 1919, 18 Jahre alt.

Karl Weber, Chemnitz
Gartendieb
† 8. 5. 1919, 50 Jahre alt.

Wilhelmine Winkler, Chemnitz
Arbeiterin
† 11. 5. 1919, 71 Jahre alt.

Opfer des Weltkrieges:

Jakob Altmann, München
am 3. Mai 1919 als Leder der Revolution gefallen.

Johann Altmann, München
am 3. Mai 1919 als Leder der Revolution gefallen.

Andreas Emminger, München
am 4. Mai 1919 als Leder der Revolution gefallen.

Ernst Ihorg, Hamburg
am 27. November 1918 im Alter von 31 Jahren im Lazarett gestorben.

Joachim Klein, München
am 30. April 1919 als Leder der Revolution gefallen.

Georg Rabl, München
am 3. Mai 1919 als Leder der Revolution gefallen.

Fritz Schönberger, München
am 2. Mai 1919 als Leder der Revolution gefallen.

Johann Sedmeyer, München
am 2. Mai 1919 als Leder der Revolution gefallen.

• Ehre ihrem Andenken! •